Polem.
2080.

Polon. 2080.

Abhandlung
über
die Frage:
Ob die Ohrenbeicht in der katholischen Kirche nützlich und auch nothwendig sey.

In einem Schreiben eines Freundes
an den andern.

Verfasset
von Pergens,
einem katholischen Priester.

Wien, 1783,
mit von Ghelenschen Schriften gedruckt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mein Freund!

Gegenwärtiges Schreiben, welches Ihnen zu übermachen ich mir die Freyheit nehme, ist eine schuldige Antwort auf dasjenige, was Sie in Ihren ersten an mich gestellten Schreiben nur als ein P. S. angeheftet. Sie wissen schon, der Inhalt Ihres damaligen Schreibens hatte eine der ersten und wichtigsten Wahrheiten eines Christen betroffen. Er enthielt die Frage: ob man in einer jeden Kirche, Glauben und Religion, das Heil und die Seligkeit finden und erhalten könne. Und sowohl meine schuldige Erkenntlichkeit gegen Sie mein Herr! als auch die irrigen Meinungen einiger unsrer Zeitgenossen hatten mich als einen katholischen Priester angeeifert, diese mir von Ihnen vorgetragene Frage

nach meiner geringen Fähigkeit zu beantworten. Nun finde ich aber auf Seite meiner nicht minder eine schuldige Pflicht auch demjenigen nachzukommen, was ich eben in dieser meiner ertheilten Antwort in Kürze zu entrichten verheißen, aber nur darum so lang verschoben, weil ich als nöthig erkennet, und angesehen, Ihrer in dem zweyten Schreiben mir von neuen aufgetragenen Frage: von den Eigenschaften der wahren Kirche alsogleich eine Antwort zu ertheilen. Es ist auch dieses allbereit durch mein letztes Schreiben geschehen. Da aber der Gegenstand Ihrer Frage eben so weitläuftig als wichtig, und daher nicht ein sondern mehrere Schreiben verlanget, so werden auch diese nach den Umständen der Zeit, der Kräfte und Geschäften von Zeit zu Zeit folgen. Für diesesmal werde ich nur eines jener Stücke abzuhandeln vor die Hand nehmen, welches sie in dem P. S. Ihres ersten Schreibens mit kurzen Worten nur gleichsam berühret haben. Sie beklagten in diesem die gefährliche Gleichgiltigkeit jener Menschen, welche jede Kirche, Glauben und Religion als einen Weg zur Seligkeit ansehen und glauben wollen. Sie beseufzten aber auch nicht minder die strafmäßige Freyheit derjenigen, welche auch die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten, Gebräuche und Glaubenslehren unserer heiligen und allein

selig=

seligmachenden Kirche mit einem ketzerischen Voltair beschnarchen, und als eben so viele Mißbräuche und Aberglauben zu beurtheilen, und zu verwerfen sich unterfangen. Einmal, mir ist nicht unwissend, eine dieser heiligen und auch wichtigsten Glaubenslehren, welche vielen aus diesen freymüthigen Menschen so schwer und unerträglich fallen will, und daher von ihnen fast eben so heftig, als von unsern Herren Widersachern selbst bestritten und verworfen wird, ist die Glaubenslehre von der Ohrenbeicht: was ist denn, höret man sie beständig sowohl im geheimen als öffentlich fragen und klagen: was ist denn von der Ohrenbeicht unserer katholischen Kirche zu halten? Ist sie wohl nützlich, oder auch nothwendig? Dieses mein Herr ist eine jener heiligen Glaubenslehren, welche von nicht wenigen freymüthigen Menschen und Lehrjüngern der sogenannten starken Geister so sehr bestritten, so heftig verachtet, und fast gänzlich verworfen wird. Wohlan denn! ich werde mich bearbeiten, dem andringenden Schwalle dieser Menschen nach meinen Kräften mich zu widersetzen. Diese also von der Falschheit ihrer verkehrten Meinungen zu überzeugen, werde ich nach meiner Fähigkeit erklären und behaupten: daß die Ohrenbeicht in unserer heiligen und allein seligmachenden Kirche nicht nur nützlich, sondern

 auch

auch nöthig sey. Dieses mein Herr wird der Inhalt meiner gegenwärtigen Abhandlung, und die versprochene Antwort auf Ihr Schreiben seyn. So werde ich die Wahrheit unserer heil. Glaubenslehre von der Ohrenbeichte mit Anführung vieler kräftigen Beweisthümer, und mit Widerlegung aller widrigen Einwürfe vertheidigen. Durch beydes Recht- und Irrgläubigen mit klaren Augen einsehen und erkennen machen, was vielen aus diesen die blinde Eigenliebe, noch mehr aber ihre verkehrte Leidenschaften und böses Gewissen zu verdecken und zu verhüllen suchen.

Bevor ich aber mein Versprechen erfülle, kann und muß ich Sie, mein Herr, versichern, daß Sie mein gegenwärtiges Schreiben, und zwar nicht unbillig, mehr als eine Ueberzeugung unserer Herren Widersager, als eine Unterweisung rechtgläubiger Christen ansehen und beurtheilen werden. Allein Sie wissen leider selbst, daß man von unserer heil. Kirche, von dieser einzigeu und geliebten Braut Christi Jesu billig sagen kann, was die göttliche Braut in den hohen Liedern *) von sich geklaget hatte, daß die größten und auch gefähr-

*) Filii matris meæ pugnaverunt adversum me. Cap. I. ver. 5.

gefährlichsten Feinde der heil. Kirche, die Kinder der heil. Kirche selbst seyen. Indem viele aus diesen entweder aus einem falschen Eifer oder Unwissenheit, noch mehr aber aus einer strafmäßigen Bosheit ihre gefährliche Freyheit und Gleichgiltigkeit zu leben und zu glauben, zu unterhalten, sogar die Bücher und Schriften unserer Glaubensfeinde gebrauchen und durchgehen, um aus diesen gleich als aus einem Köcher die vergiftesten Pfeile, nur jene Worte und Beweisthümer zu ziehen, mit welchen sie auch die wichtigsten Geheimnisse und Glaubenslehren unserer heil. Kirche auf das heftigste bestreiten, und wenn es möglich wäre, auch gänzlich zu verwerfen suchen. Diese freymüthigen Menschen demnach sogar mit ihren eigenen, aber nur aus andern Schriften entlehnten Worten und Beweisthümern zu überzeugen und zu besiegen, werde ich vor allen die Zeugnisse der göttlichen Schrift, und Lehren der heiligen Väter nicht übergehen, aber auch jene Beweisthümer anzuführen, und zu widerlegen nicht vergessen, deren sich zwar nicht nur unsere Glaubensfeinde, sondern auch viele rechtgläubige Christen gebrauchen. Und ich mache mir die Hoffnung, daß durch göttlichen Beystand mein gegenwärtiges Schreiben unseren Herren Widersagern zu einer Ueberzeugung, den Rechtgläubigen

aber zu einer Unterweisung, beyden, Recht- und Irrgläubigen zum Nutzen gereichen werde. In dieser getrösten Hoffnung ergreife ich auch meine versprochene Abhandlung.

Es ist nicht ohne: was wir rechtgläubige Christen mit unserer heil. und allein seligmachenden Kirche als eine unfehlbare Glaubenslehre von der Ohrenbeicht glauben und bekennen, bestehet hierinn: daß ein jeder rechtgläubiger Christ von Gott verbunden seye, alle jene Todsünden, welche er nach der Taufe begangen, und ihm nach reifer Erforschung in das Gedächtniß kommen, einem ordentlichen geweihtem Priester zu bekennen *), und daß er sodann durch diese Bekenntniß, wenn solche von der Reue des Sünders und Lossprechung des Priesters begleitet wird, die Nachlassung seiner Sünden erhalte. Dieses ist die Glaubenslehre, welche wir rechtgläubige Christen mit unserer heil. katholischen Kirche bekennen, und nach dieser Lehre ist die Ohrenbeicht nichts anderes, als ein reumüthiges Bekenntniß aller nach der Taufe verübten und erkannten Todsünden, welche einem ordentlich geweihten Priester geschieht. Um von diesem durch die Gewalt

*) Conc. Trid. Sess. 14. Can. 7. de Pœnit.

walt der Kirchenschlüssel, oder priesterliche Gewalt und Vollmacht die Lossprechung zu erhalten; so beschreiben wir die Ohrenbeicht. Wir sagen auch durch diese Beschreibung nichts anderes, als was viele Väter, ein heil. Thomas, *) Augustin, und Gregorius gesagt und geschrieben haben, da sie die Beicht bald als eine Bekänntniß der verborgenen Krankheit zur Genesung, bald als eine Eröfnung der schädlichen Wunden zur Heilung benennen und ausrufen. Dieses ist freylich unsere Lehre und Beschreibung der Ohrenbeicht! was reden, was lehren aber von und wider diese diejenigen, welche schon gewohnet sind allezeit anders, als wir Katholische zu reden und zu lehren. Diejenigen, welche sich vor zweyhundert 66 Jahren von unserer heiligen und allgemeinen Kirche getrennet, und sich nur immer als unsere Gegner, und Glaubensfeinde bekennen, was sage und frage ich, was reden, was lehren wohl diese von der Ohrenbeicht? was? ihre Worte und Lehren sind eben so viele Irrlehren, welche sie von den alten Ketzern entlehnet, und von diesen schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche wider die Lehre von der Ohrenbeicht erfunden und gelehret worden. Geschwind lassen sie uns

*) Thomas in Supl. A. I Quest. 7.

mein Herr nur gleichsam auf einen Blick jene Schriftsteller einsehen, welche mehrere Jahre vor Luther, und vor dem Anfange seiner neuen Lehre gelebet und geschrieben haben. Diese werden uns überzeugen, daß sowohl die Verwerfung der Ohrenbeicht, als auch alle Lehren und Aussprüche, welche unsere heutige Glaubensfeinde, und mit diesen leider! auch nicht wenige freymüthige Menschen wider diese machen, und der Welt vor die Augen legen, lauter Aussprüche, oder besser, Irrlehren, welche schon von alten und verschiedenen Ketzern erfunden und gestellet worden. Sie wissen mein Herr, eine Lehre unserer Herren Widersager, bestehet in dem, daß sie mit Luther und dessen getreuen Nachfolgern lehren und vorgeben *): die Ohrenbeicht habe in der Schrift keinen Grund, folglich seye sie auch von Christo weder eingestellet, noch anbefohlen worden. So lautet die Lehre unserer Herrn Widersager. Sehen Sie aber ein das Sendschreiben, welches ein heil. Hieronymus **) an Marcellam gestellet, und die Irrthümer des Ketzers Montani betroffen hatte. Da werden Sie finden, daß eben dieser Montanus schon in dem zweyten Jahrhunderte nach

*) Lib. de capt. Babi. C. Sac. Pœnit.

**) S. Hieronymus Epist. 54. ad Marcellam.

nach der Geburt Christi ein gleiches von der Ohrenbeicht gelehret habe. Nicht wahr mein Herr, Sie wissen, eine Lehre unserer Herren Widersager bestehet hierinn, daß die Erzählung der Sünden insonderheit weder nothwendig noch möglich seye, und daß daher genug seye sich nur einiger Sünden schuldig zu geben *). So lautet die Lehre unserer Herren Widersager. Sehen Sie aber ein das vierte Buch Theodoreti von den Gedichten der Ketzer, daselbst werden sie finden und lesen, daß die Ketzer Audeaner benamset, schon in dem vierten Jahrhunderte zu Zeiten des Kaisers Valentiniani des Aelteren ein gleiches gelehret, und geglaubet haben. Nicht wahr mein Herr! Sie wissen eine Lehre unserer Herren Widersager wider die Beicht bestehet in dem, daß auch derjenige genug thue, der sich gar keiner Sünde insonderheit anklaget, sondern nur insgemein sich als einen Sünder bekennet. So lautet die Lehre unserer Herren Widersager. Sehen Sie aber ein die gelehrten und geistreichen Schriften Guidonis des Karmeliten, und Sie werden finden, daß die Armener schon in dem siebenten Jahrhunderte ein gleiches gelehret und geglaubet ha-

*) Melanch. in Conf. Aug. art. de Conf. in Apol. ejusdem art. de exam. ord. de conf.

haben. Nicht wahr mein Herr, Sie wissen eine Lehre unserer Herren Widersager, und auch nicht weniger freymüthigen Menschen der heutigen Welt bestehet hierinn, daß sie mit Luther, Kalvin, und mehreren ihren Lehrjüngern lehren und vorgeben; bald seye es nicht nothwendig, einem Menschen, sondern Gott zu beichten; bald die Ohrenbeicht seye nicht durch den Befehl Gottes, sondern nur durch die Befehle der Päbste, und durch menschliche Gewohnheit in die Kirche eingeführt worden; bald seye sie nicht nur eine überflüßige und unnütze, sondern auch eine der Kirche Gottes höchst schädliche Sache, ja wohl gar ein unerträgliches Joch und Folter der Gewissen. So lautet diese und noch mehrere Lehren unserer Herren Widersager. Sehen Sie aber noch einmal ein, erstens Guidonem den Karmeliten *), und Sie werden finden, daß gewisse Ketzer die Jakobiten genannt, unter dem Kaiser Mauritius, und Pelagius dem Zweyten Pabsten dieses Namens in dem sechsten Jahrhunderte, das ist, schon An. 580 ein gleiches gelehrt haben. Sehen Sie zweytens ein einen heil. Damaszenus **), Antoninus, und

*) De Jacobit. Cap. 2.

**) Damascenus lib. de hæres. Cap. 80. Antoninus p. 4. tit. 11, Cap. 7. §. 7. Aeneas Silvius hist. Boh. Cap. 39.

und Aeneas Silvius, und Sie werden finden, daß erstens die Massalianer in dem vierten Jahrhunderte, zweytens die Albigenser in dem zwölften, drittens die Flagellanten in dem 14ten, und endlich die Pikarden in dem 15ten Jahrhunderte den heutigen Irrlehrern vorgekommen, und nicht anderst als diese von der Ohrenbeicht gelehret haben. Endlich in dem 16ten Jahrhunderte sind Lutherus und Kalvin, und alle diejenigen, welche diesen beyden in der Lehre folgen, in die Fußstapfen dieser Ketzer der vorigen Zeiten eingetretten, von und wider die Ohrenbeicht ganz gleiche Irrlehren vorgebracht. Was kann und soll man aber nun von ihrer Lehre halten und urtheilen. Einmal so wenig, daß das Wasser, was aus einer unreinen Pfütze gehollet wird, rein und sauber seyn kann, eben so wenig kann jene Lehre vom Irrthume befreyet seyn, welche nur aus den Büchern und Schriften der ersten Ketzer und Glaubensfeinde gezogen worden.

So verschieden aber die Irrlehren, welche schon von dem zweyten Jahrhunderte nach der Geburt Christi die angeführte Ketzer wider die Ohrenbeicht erfunden und vorgebracht, und nach deren Vorschrift sowohl von den Irrgläubigen, als auch von nicht wenigen freymüthigen

Men-

Menschen der heutigen Welt noch immer fortgesetzet und gelehret werden, so verschieden, sage ich, diese Irrlehren, so finde ich dennoch, daß die meisten nur dahin abzielen, und zu behaupten suchen, daß die Ohrenbeicht erstens nicht nützlich; zweytens, daß sie von Gott nicht eingesetzet und anbefohlen, folglich auch nicht nothwendig seye. Lassen Sie uns aber sehen, mein Herr! ob denn diese zweifache Lehre und Meynung vieler Irr- und auch Rechtgläubigen in der Wahrheit gegründet seye, oder ob sie nicht vielmehr als eine der größten Irrthümern müsse verworfen werden. Es braucht nicht mehr, als daß ich die Zeugnissen der göttlichen Schrift, die Lehren der heiligen Väter, ja sogar die Worte unserer Glaubensfeinde selbst vorzeige, alles dieses wird uns erstens von der Nutzbarkeit, zweytens von der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht überzeugen.

Daß demnach die Ohrenbeicht, die Bekenntniß der Sünden einem Sünder höchst nützlich seye, können wir schon ersehen, wenn wir nur gleich das erste Buch der göttlichen Schrift einsehen, und in diesem unsere ersten Eltern einen Adam und Evam beschauen: nach Bericht des Buches Genesis hat Gott an diese ersten Sünder gleich nach der verübten Sünde eine solche Frage gestellet,

durch welche sie nur zu der Bekenntniß ihres Falles angehalten wurden. Den Adam hatte er gefraget: Adam ubi es, **Adam wo bist du?** *) Wie hast du dich verloren? die Eva aber fragte er: Quare hoc fecisti? **Warum sie sich also vergangen habe.** So hat Gott selbst schon von den ersten Sündern die Bekenntniß ihrer Sünden verlanget. Warum aber dieses? Es ist ja gewiß, daß dem allwissenden Gott die verübte Sünde nicht unwissend gewesen, warum hat er aber dennoch auf die eigene Bekenntniß dieses Verbrechers so sehr gedrungen? Ach warum? ein heil. Gregorius zeiget uns hievon die Ursache: Ad hoc, versicheret er, ad hoc requisiti fuerunt, ut peccatum, quod transgrediendo commiserunt, confitendo delerent. **Gott hat durch sein Fragen und Erforschen, welches er gleich an die ersten Sünder gemachet, ihr Bekenntniß, und durch dieses Bekenntniß nur ihren Nutzen gesuchet. Er wollte, daß die Sünde, welche sie durch die Uebertretung seines Befehles verübet, durch das eigene Bekenntniß ihres Ungehorsames ausgelöschet werde.** Er hatte ihnen die gewisse Verzeihung ihres Verbrechens vorbe-

*) Gen. 3.

behalten, aber eben darum hat er sie ehevor zu dessen Bekenntniß angehalten. Wie sich Gott mit unseren ersten Eltern, nicht anders hat er sich mit ihren erstem Sohne, mit dem sündhaften Kain verhalten. Die erste Frage, die er an diesen Sünder gestellet, hatte die Beschaffenheit seines bösen Herzens betroffen. Er sah in diesem die Heftigkeit seiner Verwirrungen, und deßwegen verlanget er von ihm dessen Ursache zu vernehmen, damit er mit dessen Entdeckung auch sein vorhabendes Verbrechen selbst entdecken und bekennen sollte. Quare iratus es, & concidit Facies tua? *) Weil er aber den gefährlichen Stand seines Gewissens, die verborgene Rache gegen seinen Bruder nicht entdecken und bekennen wollte, ist das Uebel desto schlimmer geworden; er kam von den Gedanken zum Werke selbst, das Leben seines eigenen Bruders mußte ihm ein Opfer seines Neides seyn; er ermordet diesen, und eben dieser verübte Mord hatte gewirket, daß Gott den Kain abermal gefraget: Ubi est Abel frater tuus? **Wo ist dein Bruder?** Wollen wir das Absehen erkennen, wegen welchem Gott diese zu zweymalen wiederholte Frage an dem Kain gestellet; so

*) Gen. 4. v. 6.

so ist es gewiß, daß dieses recht geschehen, eine Gewisheit der verübten Mordthat zu erhalten, nein, sondern nur bey diesem, wie bey seinen Eltern eine aufrichtige Beicht und demüthiges Bekenntniß seines Verbrechens auszuwirken. Glauben Sie aber nicht, mein Herr! daß ich allein, oder auch alle Katholischen zu unseren Zeiten dieses Fragen unseres Gottes also auslegen und verstehen, ach nein, wir reden hierinn nicht nach dem eigenen, sondern nur nach dem Sinne der Väter. Ich will aus vielen nur einen reden lassen; ein heil. Krisostomus ist dieser, in der 19ten Rede über das 4te Kapitel des Buches Genesis; und zwar eben über dieses reden und fragen, welches Gott an den mörderischen Kain gemachet, redet er und zwar in dreyen verschiedenen Stellen mit folgenden Worten. In der ersten Stelle findet sich folgender Ausspruch: Multa & immensa est Patientia Dei, non interrogat, quasi ignorat, sed id ipsum agit, quod & Patri fecit, hunc enim morem habet, ut ab initio a nobis exiget peccatorum confessionem, & veniam præbeat. **Viel und unendlich groß ist die Geduld Gottes, er fraget nicht aus Unwissenheit, sondern er thuet eben das mit dem Kain, was er mit seinem Vater dem Adam gethan; denn**

er hat schon im Gebrauche, daß er anfangs von uns die Beicht oder das Bekenntniß der Sünden fodere, und sodann die Vergebung ertheile, so lauten die Worte eines heil. Krisostomus in der ersten, und fast nicht anders in den zwey anderen Stellen. Beyde enthalten folgende fast gleiche Worte, die eine lautet: Debebat cogitare, quod Deus non rei ignorans rogaret, sed ab ipso confessionem criminis exigeret. Er hätte sollen gedenken, daß ihn Gott nicht befrage aus Unwissenheit der Sache, sondern damit er ihn zur Beicht und Bekenntniß seiner Sünde bewege. Dieses sind die Worte der zweyten, von einem gleichen Inhalte sind auch die Worte der letzten Stelle. Ignorantiam simulat misericors Deus, ut hac interrogatione ad peccati confessionem adducatur, possetque veniam forte & misericordiam consequi. Es zeiget sich der barmherzige Gott, gleich als wäre er unwissend, damit er durch sein Fragen den Uebelthäter zur Bekenntniß seines Verbrechens bereit mache, wodurch er etwa die Verzeihung und die Gnade erhalten konnte. So redet ein heil. Krisostomus in diesen dreyen angeführten Stellen. Redet er aber wohl in diesen was anderes, als

was ich geredet? saget er nicht ausdrücklich: Gott habe durch seine Fragen bey dem Sohne, wie bey dem Vater, bey dem Kain, wie bey dem Adam nichts anders als die Beicht und Bekenntniß ihrer Sünden gesuchet und verlanget, damit sie durch diese bey ihm die Vergebung derselben finden und erhalten könnten. Und was solle das eine und andere Verhalten Gottes, sein wiederholtes Fragen, welches er sowohl an unsere ersten Eltern, als auch an einen Kain gestellet, soll dieses nicht schon einer der ersten Beweisthümer seyn, wie nützlich und heilsam einem Sünder die Bekenntniß seiner Sünden seye? Will man vielleicht sagen: das Verhalten Gottes mit den ersten Eltern und deren erstem Sohne dem Kain zeiget vielmehr wie man Gott allein, nicht aber den Menschen beichten solle. Will man also reden, wohlan, so lassen Sie uns, mein Herr! zur Widerlegung dieser falschen Meynung, und zu einer neuen Bekräftigung: wie nützlich die Beicht seye, noch andere und auch noch klärere Stellen der göttlichen Schrift einsehen. Hören Sie nur, durch was kräftige Sprüche und herrliche Beyspiele dieses geheiligte Buch uns von der Nutzbarkeit der Beicht überzeige, und zu dessen Entrichtung ermahne und aneifere. Lesen wir nicht bey Ecclesiastico: Non confundaris confiteri pec-

cata tua, daß sich keiner schämen solle seine Sünden zu beichten. *) Finden wir nicht, mit was nachdrücklichen Worten der weise Mann uns versichere: Qui abscondit scelera sua, non dirigetur, qui autem confessus fuerit, & reliquerit ea, misericordiam consequetur. Demjenigen wird es nicht wohlergehen, der seine Sünden nicht beichten und bekennen wird. Können wohl diese Worte von einer andern Beicht, als von derjenigen verstanden werden, in welcher wir nicht Gott allein, sondern an dessen Statt einem Menschen die Sünden bekennen. Denn wenn es genug wäre, daß wir Gott allein beichten, warum werden wir dann in den ersten Worten ermahnet, daß wir die gar zu grosse Schamhaftigkeit ablegen sollen? Wer schämet sich dann so sehr seine Sünden vor Gott zu bekennen, welchem sie ohnedas nicht verborgen, sondern bekannt sind. Wenn es genug wäre, daß wir Gott allein beichten, warum wird dann in den zweyten Worten derjenige unglückselig genennet, welcher seine Sünden verbirgt? Kann wohl den Augen Gottes etwas verborgen werden? muß man daher ermahnet werden, daß man den allwissenden Gott nicht betrüge?

*) Cap. 4. vers. 31.

ge? — — Haben wir nicht zu dessen Bekräftigung nebst diesen Aussprüchen auch viele Beyspiele derjenigen in der göttlichen Schrift verzeichnet, welche ihre Sünden vor den Menschen bekennet, damit sie von Gott die Vergebung erhalten könnten. Wird nicht von einem H. Mathäus berichtet*) tunc exibat ad eum Jerusolima & omnis Judæa, daß Johann dem Taufer alles Volk zugelaufen, confitentes peccata sua, um bey ihm ihre Sünden zu bekennen, und die Taufe zu erhalten. Findet sich nicht ein Gleiches auch bey einem heil. Markus verzeichnet. **) Ich frage aber nunmehr, warum haben so viele Menschen, unter welchem gewißlich auch weise und gottesfürchtige werden gewesen seyn, warum haben sich diese bey Johannes eingestellet, diesen ihre Sünden bekennet, wenn ihnen dieses Bekenntniß nicht nützlich und heilsam gewesen wäre, ist aber dieses Bekenntniß der Sünden dazumal nützlich gewesen, warum solle sie dann nicht auch in den heutigen Zeiten, nützlich und heilsam seyn?

*) Matth. 3. 4. 5. & 6.

**) Marc. I. 4. 5.

Ich finde aber über diesen Hauptnutzen der Beicht, welche in der Vergebung der Sünden bestehet, noch viele andere zufällige Nutzbarkeiten, welche uns die tägliche Erfahrniß aufzeiget. Vor allem aber ersehe ich an der Beichte und Bekenntniß der Sünden einen gewaltigen Zaum wider die Laster, einen starken Trost der Seelen. Gewißlich, Menschen, die wissen und erkennen, daß sie ihre verübten Sünden und Laster einem Priester entdecken müssen, werden dieselben so leicht, so frey und unerschrocken nicht verüben. Ich halte mich in diesem an der Erfahrniß, und daher berufe ich mich auf die Zeugnisse einer ganzen, und zwar unkatholischen Stadt, ein Nürnberg verstehe ich. Wer weiß nicht, was sich von dieser Stadt in den Schriften des berühmten Gottesgelehrten Dominikus Sotus *), welcher bey Karl dem Fünften Beichtvater gewesen, verzeichnet findet. Er berichtet uns, wasgestalten die ersten Vorsteher dieser Stadt an Karl dem Fünften, diesem großmächtigsten Kaiser eine ordentliche Gesandschaft abgeschicket, mit dieser seltsamen Bitte, Seine Majestät wollen nach Dero angebohrnen Eifer durch einen kaiserlichen Befehlsbrief die abgeschaffte Ohrenbeicht wieder einführen, mit die-

ser

*) Dom. sotus in lib. 4. Sent. Diss. 18. Q. 1. d. 1.

ser beygesetzten Ursache, weil von der Zeit, von welcher diese abgeschaffet worden, nur gar zu viele und schwere Laster in ihrer Stadt müssen gefunden werden. Dieß war das Begehren der ersten Vorsteher der Stadt Nürnberg an den Kaiser. Was für eine Antwort aber diese Bittschrift von dem kaiserlichen Hofe erhalten habe, lasset sich von selbst schliessen. Einmal, wer sollte wohl dieses Begehren nicht billig mehr verlachen, als bewundern? — — Wie haben dann die weisen Räthe und Vorsteher der Stadt Nürnberg so unweis handeln können? Wie konnten sie so etwas von dem Kaiser hoffen und erwarten? — — Unterdessen ist es dennoch geschehen, und daher ist mir eben diese Nürnbergische Bittschrift an den Kaiser eine der kräftigsten Zeugnissen, wie wahr es sey, daß die Ohrenbeicht ein gewaltiger Zaum wider die Laster sey.

Sie ist aber auch ein starker Trost der Seelen. Lassen Sie, mein Herr, lassen sie nur immer einen Chemnitius *) mit andern unserer Glaubensgegnern uns vorwerfen, und sagen: daß unsere Ohrenbeicht anstatt des Trostes und Ruhe unserer Seele nur lauter Zweifel und Verwirrungen nach sich ziehen. Nur der Basilisk zer-

*) Chem. in parte 2. Exam. p. 1024.

schnellet, wenn er seine Ungestalt in einem Spiegel ersieht, und nur jene Sünder gerathen in Verwirrung und Verzweiflung, welche nur allein auf ihre Sünden, und nicht zugleich auch auf die Barmherzigkeit Gottes ihre Augen wenden. Wir katholische Christen, wenn wir auch an menschlicher Schwachheit in die Tiefe der Laster gesunken, so lassen wir dennoch nicht auch zugleich den Muth sinken, wir greifen ganz beherzt nach der zweyten Tafel, welche uns nach verübtem Falle, nach erlittenem Schiffbruche, an der Beicht und Buße von der Hand unsers Gottes dargebothen wird. Wir glauben und bekennen festiglich, daß die Beicht, die Bekenntniß der Sünden nützlich und heilsam sey. Und wer aus unsern Herren Widersagern soll nicht auch ein Gleiches glauben und bekennen? Hat doch Luther selbst, als der Anfänger und Stifter aller Sekten unserer Zeiten eben dieses geglaubet und gelehret. Sehen Sie nun ein, mein Herr, die Schriften und Bücher dieses theuern Mannes, beschauen Sie den 2ten Tom. lateinischer Edition zu Wittemberg gedruckt in dem 80 Blatt, item in dem zweytem Tom. deutscher Edition eben zu Wittemberg gedrucket, und zwar 1520, in der einen und andern Stelle werden Sie finden, wie Luther selbst mit ausdrücklichen Worten von der Nutzbarkeit der Beicht

fol-

folgende Bekenntniß gemacht habe: Occulta confessio &c. Die heimliche Beicht, obschon diese aus der Schrift nicht kann bewiesen werden, gefällt mir doch auf wundersame Weise, sie ist nützlich, ja nothwendig, und ich wollte gar nicht, daß diese in der Kirche nicht wäre, ja es erfreuet mich, daß diese in der Kirche Christi ist, weil sie das einzige Mittel für bedrangte Gewissen ist. So hat Luther in den zwey angeführten Stellen geschrieben, und nicht anders hat er auch öffentlich geprediget: sehen Sie nur nach in seiner Predigt, welche er nach seiner Rückkehre aus seinem Patmos in der Fasten am Sonntage Reminiscere zu Wittemberg gehalten, daselbst werden Sie ihn mit folgenden Worten reden hören: Ich will mir die heimliche Beicht nicht nehmen lassen, und wollte sie nicht um alle Schätze der Welt geben; denn ich weiß, was Trost und Stärke sie mir gegeben hat. Es weiß niemand, was sie vermag, als derjenige, welcher mit dem Teufel oft und viel gefochten hat, ja ich wäre schon längst von dem Teufel erwürget worden, wenn mich nicht die Beichte erhalten hätte *). Item in eben dieser Predigt machet er auch folgenden Aus-

*) Luthero Tom. 7. germ. Witemb. fol. 268.

spruch: Ihr wisset noch nicht, was es für eine Mühe kostet, mit dem Teufel zu streiten, und zu überwinden; ich aber weiß es wohl, denn ich schon ein oder zwey Stück Salz mit ihm gegessen habe; ich kenne ihn wohl, und er kennet mich auch wohl. Wenn ihr ihn auch kennen würdet, so würdet ihr mir die Beicht nicht so sehr verwerfen und zurückschlagen. So hat Luther selbst von der Beichte und dessen Nutzen geschrieben und geredet. Was kann man aber noch mehrers sagen? Und gesetzt auch, daß Luther in andern Stellen wieder anderst geschrieben, so ist dieses nur ein Zeichen, daß er als ein veränderlicher Wetterhan mehr dem Geiste der Unbeständigkeit, als dem Geiste der Wahrheit gefolget habe. Unterdessen ist ihm dennoch in jener Lehre und Bekenntniß billig zu glauben, in welcher er von der Beicht nur dasjenige lehret und bekennet, was die ganze heilige und allgemeine Kirche allzeit gelehret, und auch wir mit dieser als eine ungezweifelte Glaubenslehre glauben und bekennet, daß die Ohrenbeicht nützlich und heilsam seye. Wir wollen zugeben, werden Sie, mein Herr! viele aus unseren Herren Widersagern, und leider! auch nicht wenige freymüthige Menschen reden und rufen hören. Wir wollen

zuge-

zugeben, daß die Ohrenbeicht nützlich seye, ja wir wollen sogar glauben, daß sie auch den Sündern ein kräftiges Mittel wider die Sünde, und ihren Seelen einen nicht geringen Trost verschaffe, unterdessen wird uns aber dennoch niemand bereden und überzeugen können, daß sie von Gott eingesetzet und anbefohlen, folglich daß sie den Sündern auch nothwendig seye. So werden Sie, mein Herr, viele reden hören. Was redet, ja was zeiget aber wider diese verkehrte Irrlehre die göttliche Schrift? Was lehren die heiligen Väter, und alle katholischen Gottesgelehrten? — — Was? gewislich: wenn ich sowohl das geheiligte Buch der göttlichen Schrift, als auch die Schriften und Bücher der heiligen Väter und Gottesgelehrten einsehe, so finde ich in den ein- und anderen einen Ueberfluß der stärkesten Beweisthümer, die uns überzeugen, daß die Ohrenbeicht von Gott selbst eingesetzet, und zwar also eingesetzet, daß ein Sünder, welchem die Sprache nicht gebricht, folglich diese verrichten kann, solche auch nothwendig verrichten müsse.

Geschwind lassen Sie mich mein Herr die Menge deren sowohl göttlich als menschlicher Zeugnissen nur in vier Hauptbeweisthümer zusammenfassen, damit ich Sie von der Nothwendigkeit der

Oh-

Ohrenbeicht desto klårer und auch desto geschwinder überzeuge. Der erste Beweisthum gründet sich auf die Vorbilder und Figuren des alten Gesetzes; der zweyte auf die Einsetzung der Buß in dem neuen Gesetze; der dritte auf das Beyspiel der ersten Christen, welche uns in der göttlichen Schrift gezeiget, und endlich der vierte auf die ausdrücklichen Befehle Gottes, welche uns in eben diesem geheiligten Buche verkündet werden.

Dem ersten Beweisthume demnach die Nothwendigkeit der Beicht zu zeigen hole ich aus dem alten Gesetze, und zwar aus jenen Vorbildern und Figuren, durch welche schon dazumal vorbedeutet worden, daß in dem neuen Gesetze eine Ohrenbeicht seyn werde. Ich begnüge mich aber nur mit jenen zweyen, welche da die erste, und auch vornehmste sind. Die erste Figur oder das erste Vorbild zeiget sich in dem Buche Levitici in dem 13. und 14. Kapitel, allda lese ich, daß dazumal die Aussätzigen zu den Priestern verwiesen worden, und daß nur diese von der Beschaffenheit ihrer Krankheit urtheilen mußten. Und Gott wollte durch dieses Vorbedeuten, daß in dem neuen Gesetze den Priestern der geistliche Aussatz der Seele, die Sünden und Laster müssen

gezei-

gezeiget werden, und daß nur die Priester diejenigen, welche über die Gewissen der Sünden als Richter bestellet sind. Dieses ist die erste Figur; die zweyte findet sich in dem Buche Numeri in dem 4. Kapitel daselbst zeiget sich, daß Gott schon in dem alten Gesetze eine gewisse Beicht und Bekenntniß der Sünden von dem Priester mit diesen Worten eingesetzet und anbefohlen habe. Vir sive mulier, cum fecerit ex omnibus peccatis, quæ solent hominibus accidere, & per negligentiam transgressi fuerint mandatum Domini atque deliquerint, confitebuntur peccatum suum. **Wenn ein Mann oder Weib etwas verübet, von allen jenen Uebertretungen, welche sich gewöhnlich mit dem Menschen zutragen, und wenn sie aus Nachläßigkeit das Gebot des Herrn übertreten, und gesündiget haben, so sollen sie ihre Sünden bekennen.** So lauten die Worte, und der Befehl Gottes selbst, so hat er sowohl in dieser, als in der ersten Figur eine Beicht mit der andern vorbedeutet. Was können aber nun unsere Herren Widersager wider diesen Beweisthum einwenden? — — Ach was? sie kommen mit einem dreyfachen Einwurfe, oder besser, mit eben so vielen Ausflüchten aufgezogen. Lassen Sie uns aber sehen mein Herr, in was

denn diese bestehen, und wie ungegründet sie seyen. Erstens sagen sie mit Kalvin lib. 3. instit. cap. 4. daß durch dergleichen Figuren, Vor- oder Sinnbildern nichts gewisses erkennet, und nachdrücklich könne bewiesen werden; man weiß nicht sicher und gewiß, worauf sie deuten. So reden unsere Herren Widersager mit Kalvin; ich aber widersetze und sage, wie ungegründet dieser Einwurf, zeiget sich erstens aus den Worten eines heiligen Paulus; hat nicht dieser Apostel in seiner ersten Epistel an die Korinthier in dem 10. Kapitel ausdrücklich gelehret, und uns versichert*) **Alle die Vorstellungen und Figuren sind den Alten gezeiget worden zum Vorbilde, und sind auch geschrieben zu unserer Besserung.** Zweytens lehret ja ein heil. Hieronymus und Krisostomus mit klaren Worten, daß durch diese Figuren und Vorbilder nichts anderes, als unsere Beicht müsse erkennet werden. Zu diesem sage man nur, für wem hat denn Gott so viele Figuren, und Vorbilden den Israeliten vorgestellet? für sich selbst, oder für die Menschen? wer soll aus diesem etwas lernen, Gott oder die Menschen? — — Und was! müssen denn unse-

*) Hæc omnia autem in figura contingebant illis, & scripta sunt ad correptionem nostram.

unsere Herren Widersager nicht von sich selbst schließen, wie schwach ihr Einwurf, und wie nichtig ihre Ausflucht, da sie mit Kalvin vorgeben, daß durch die Figuren und Vorbilder der göttlichen Schrift nichts gewisses könne abgenommen, und nichts sicheres erwiesen werden.

Den zweyten Einwurf, oder besser, die zweyte Ausflucht wider die zwey angeführte Figuren und Sinnbilder der göttlichen Schrift, hollen unsere Herren Widersager abermal aus einem Kalvin. Alle Figuren, sagen sie daher mit diesem irgläubigen Lehrer: alle Figuren des alten Gesetzes sind in Christo schon erfüllet worden, also können sie dasjenige nicht mehr vorbedeuten, was die Christen unternehmen sollen. So reden unsere Herren Widersager; ich aber widersetze und sage, daß dieses ein Vortrag, der eben so ungegründet als spitzfindig scheinet. Denn freylich wohl, es ist wahr, daß alle Figuren in Christo erfüllet worden, quæ de ipso erant, welche nach Zeugniß Lucä im 24. Kapitel **auf Christum allein gedeutet haben.** Da aber nun nicht alle Figuren auf Christum allein, sondern auch auf sein Gesetz, und auf sein Volk gedeutet haben, so kann man ja mit Grunde nicht sagen, daß alle Figuren schon an Christo erfüllet worden.

Eben

Eben so ungegründet ist der dritte Einwurf unserer Herren Widersager, da sie besonders wider die zweyte Figur vorgeben und sagen: Gott habe zwar in der angeführten Stelle den Israeliten die Bekenntniß der Sünden anbefohlen, er habe aber in diesem Befehle nicht verlanget, daß sie eine jede Sünde insbesondere entdecken sollen; so reden unsere Herren Widersager, mit was Grunde aber, und aus was Ursach? — — Die göttliche Schrift saget: daß ein jeder Mann oder Weib ihre Sünden bekennen müsse. Heisset dann dieses sie haben ihre Sünden nur insgemein und nicht insonderheit bekennet? — — wo stehen denn in der göttlichen Schrift diese Worte **nur insgemein**, und nicht **insonderheit**? gewißlich in der ganzen Schrift ist von diesem nichts zu finden, so können Sie ja meine Herren diesem auch keinen Glauben geben, weil nach der Lehre ihres theuern Mannes nichts anderes zu glauben ist, als was sich in der Schrift verzeichnet findet. Ja, was noch mehr ist, so muß ich vielmehr sagen, daß in der göttlichen Schrift recht ausdrücklich zu sehen seye: daß Gott durch den angezogenen Befehl den Israeliten die Bekenntniß einer jeden Sünde sogar insonderheit aufgetragen habe. Dann sehen Sie nur ein den Grund, oder hebräischen Text, worauf sie be-

stän-

ständig so gewaltig dringen: da werden sie nach diesen Worten confitebuntur peccatum suum, **sie sollen ihre Sünden beichten**, auch folgende zwey Worte: und zwar in hebräischer Sprache unmittelbar beygesetzet sehen: quod fecerunt, **welches sie begangen haben.** Merken Sie wohl mein Herr: diejenige Sünde; welche ein jeder begangen hatte, mußte ein jeder beichten. Heisset aber dieses wohl sich **nur insgemein** einen Sünder bekennen? — — Heisset es nicht vielmehr **insonderheit** erzählen und bekennen, was verübet worden? — —

Der zweyte Beweisthum, mit welchem wir die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht behaupten, gründet sich auf die Einsetzung der Buße in dem neuen Gesetze. Er ist zwar der Ordnung nach der zweyte, aber dennoch der erste und Hauptbeweis, aus welchem wir sowohl die Heiligkeit als auch Nothwendigkeit der Ohrenbeicht ziehen. Ich verfasse diesen Beweis in eine Schlußrede, damit sie die Wahrheit unserer Lehre von der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht desto gründlicher schliessen können. Es ist gewiß, sage ich demnach, die Busse ist von Christo selbst eingesetzet, und anbefohlen worden. Es ist aber auch nicht minder gewiß, daß zu der Buße die Beicht erfodert

werde, so folget denn auch von sich selbst, als gewiß, daß die Beicht eben sowohl als die Buße von Christo selbst eingesetzet, und anbefohlen worden, folglich daß die Beicht eben so nothwendig als die Busse seye. Der erste Satz dieser Schlußrede hat keines Beweisthums nöthig; denn sind nicht klar genug sowohl der Befehl als auch die Bedrohungen Christi selbst, deren sich der erste bey Matthäus im 4ten Kapitel, die zweyte bey Lukas in dem 13ten Kapitel verzeichnet finden. Hat nicht Christus in der ersten Stelle mit klaren Worten befohlen: Pœnitentiam agite, **thut Buße.** Hat er nicht in der zweyten Stelle noch erschrecklicher gedrohet: Si pœnitentiam non egeritis, omnes simul peribitis. **Wenn ihr nicht Buße wirket, werdet ihr alle gleichfalls zugrundgehen.** So ist es denn nach dem ersten Satze klar und unwidersprechlich, daß die Buße von Christo selbst befohlen worden, folglich nothwendig sey. Es kömmt nur dahin an, daß ich noch den zweyten Satz beweise und behaupte, daß, gleichwie die Buße zur Vergebung der Sünden, so seye auch die Beicht zur Buße nothwendig. Und ich beweise diesen abermal durch folgende Schlußrede: es ist gewiß, sage ich schon wiederum, daß Christus die Buße in dem neuen Gesetze auf die Art und Weise eines Gerichts angeordnet,

daß

daß er die Apostel und deren Nachfolger, die Priester zu Richter über die Sünder bestellet, um diese loszusprechen oder zu binden; nun ist es aber auch gewiß, daß kein Gericht ohne Angebung der Uebelthäter bestehen, und auch die Richter über den Sünder kein vernünftiges und gerechtes Urtheil fällen können, wenn ihnen nicht dessen Sünden und Verbrechen bekannt gemacht werden: so folget dann nothwendig, daß den Priestern als Richtern die Sünden der Büßenden müssen entdecket und geoffenbaret werden. Da aber dieses nur durch die Ohrenbeicht geschieht, so muß ja auch jener Buße, welche ein Gericht ist, die Beicht und Bekenntniß der Sünden nothwendig seyn. Der zweyte Satz brauchet keinen Beweis, denn die Vernunft selbst zeiget, daß ein Richter denjenigen nicht richten kann, dessen Verbrechen und Uebelthaten er nicht genau und vollkommen erkennet. Nur der erste Satz verlanget seine Probe und Beweisthum. So sey es dann, und zwar muß nur die göttliche Schrift zeigen, daß Christus die Buße als ein Gericht angeordnet, und die Priester als Richter über die Sünder eingestellet habe. Gewislich, mein Herr! an dieser Wahrheit kann niemand zweifeln, als diejenigen, welche das Evangelium entweder gar nicht, oder nicht vollkommen gelesen haben. Denn sagen Sie

mir doch: ist es nicht wahr, zeiget nicht das Evangelium klar, daß Christus seinen Jüngeren jenen Gewalt mitgetheilet, welchen er selbst von seinem Vater über die Sünder empfangen: hat nicht Christus bey Johann in dem 20 Kapitel 21 Vers folgenden Ausspruch gemacht? Sicut misit me Pater, & ego mitto vos. **Wie mich der Vater gesandt hat, eben also sende ich auch euch.** Nun aber ist ja eben aus dem Evangelium bekannt, daß der Vater Christo einen richterlichen Gewalt gegeben habe, wie uns dessen jene Worte überzeugen, die Christus selbst nach Zeugniß Johannes im 5 Kapitel zu den Juden geredet hatte: Pater non judicat quemquam, sed omne judicium dedit filio. **Der Vater richtet niemand, sondern hat alles Gericht seinem Sohne übergeben.** So müssen wir ja hieraus nothwendig schließen, daß Christus auch den Aposteln eine richterliche Gewalt ertheilet habe. Und wir machen diesen Schluß nicht ohne Grund, denn wir gründen diesen erstens in den Zeugnissen der ersten und größten Väter und Lehrer unserer heiligen Kirche. Sehen Sie nur einen heiligen Chrysostomus, einen heil. Cyrillus, einen heil. Ambrosius, einen heil. Augustinus, und einen heil. Hierony-

mus

mus *). Zweytens gründen wir unsern Schluß von der richterlichen Gewalt der Apostel in den Worten eines heil. Mathäus im 18 Kapitel. In dieser Stelle hat ja Christus selbst den Gebrauch dieser Gewalt seinen Jüngern nur durch das Binden und Auflösen erkläret: Quæcunque ligaveritis super terram, erunt ligata & in cœlis; nun aber ist das Binden und Auflösen der Seelen, das Lossprechen und Aufbehalten der Sünden nur eine Wirkung eines richterlichen Gewalts.

Der dritte Grund unsers Schlußes von dieser richterlichen Gewalt der Apostel zeiget sich in jenen Worten, welche Christus ohne aller Gleichniß zu seinem Jünger geredet, da er bey Johann gerufen: **Welchen ihr die Sünden nachlasset, diesen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, diesen sind sie behalten** **). Nun ist es aber gewiß, daß das

*) S. Chrysost. Lib. 1. de Sacramentis. S. Cyrillus Lib. 2. in Joann. Cap. 55. & 56. S. Ambros. Lib. 1. de pœnit. Cap. 2. & 7. S. August. Lib. de adult. Cap. 9. & Quæst. 33. in Lib. num. & psal. 101. S. Hieronymus ad Medibiam Quæst. 2.

**) Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis & quorum retinueritis, retenta sunt.

Nachlassen und Behalten der Sünden niemand andern, als den Richtern geziemt. Es bleibt demnach dabey, daß die Buße ein Gericht, und daß die Apostel und deren Nachfolger die Priester lauter Richter sind. Kann aber nun weder ein Gericht ohne Angebung der Uebelthäter geschehen, noch ein Richter ohne Bekenntniß der Missethat einen Ausspruch fällen, so folget ja von selbst, daß diesen die Sünden müssen angedeutet und entdecket werden. Und dieses ist der zweyte Beweis, worauf wir die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht gründen. Was sagen aber nun wider diesen so klaren Beweis unsere Herren Widersager? Was? sie kommen abermal mit verschiedenen Einwürfen aufgezogen, nnd zwar suchen sie vor allem sogar die klar angezogene Zeugniß zu verwerfen, und zu widersprechen, daß den Priestern eine richterliche Gewalt gegeben sey. Die priesterliche Gewalt, sagen sie, bestehet nicht in einer richterlichen Verrichtung, sondern nur in der Ankündung der erhaltenen Gnade und Nachlassung. Wann der Priester den Sünder losspricht, bestehet seine ganze Verrichtung nur hierin, daß er dem Sünder die von Gott erhaltene Nachlassung seiner Sünben verkünde. So viel will Christus andeuten, da er von dem Nachlassen und Auflösen redet, zu dieser Verkündung

aber ist ja weder auf Seite des Sünders eine Bekenntniß, noch auf Seite des Priesters eine Erkenntniß der begangenen Sünden nothwendig. So reden unsere Herren Widersager. Gerechtester Gott! wie sehr suchen nicht diese Herren dein heiligstes Wort zu verkehren und zu verdrähen. Einmal, **nachlassen** heißt bey diesen nicht **nachlassen**, sondern nur die Nachlassung ansagen. **Auflösen** heißt bey ihnen nicht **auflösen**, sondern nur die Auflösung verkünden. Heißt wohl dieses sich an der Schrift und an dessen Buchstaben halten? —— Wer entfernet sich wohl mehr von der Schrift, wir Katholische, welche wir unter dem Worte **nachlassen** nichts anderes als **nachlassen**, unter dem Worte **auflösen und binden** nichts als **auflösen und binden** verstehen, oder unsere Herren Widersager? welche vorgeben: wenn die Schrift sagt: **Die Priester werden die Sünden nachlassen**, muß man diese Worte nicht verstehen, daß sie die Sünden in der That nachlassen; nein, sondern nur, daß von ihnen die Nachlassung der Sünden verkündet werde. Wenn die Schrift sagt: **Die Priester werden den Sündern die Bande auflösen**, müsse man diese Worte nicht verstehen, daß sie den Sündern in der That die Bande auflösen, nein, sondern nur, daß sie ihnen die Auflösung

 der

der Sünden verkünden, und ansagen. Himmel! wer meine Herren, hat wohl vor ihnen einmal diese Worte: nachlassen und behalten, binden und auflösen in diesen Verstand genommen, in welchen sie diese gebrauchen? — — Was haben wohl von dieser Sache jene Väter der ersten Kirche gehalten und geschrieben, welche sie selbst als grosse Väter ansehen, und als ansehnliche Lehrer ehren und hochschätzen? Was schreibet denn über diese Worte: Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, **denen ihr die Sünden nachlasset, diesen sollen sie nachgelassen seyn.** Was sage ich, schreibet wohl über diese Worte ein heil. Chrysostomus. Sehen Sie nur ein seine 80 Homilie über das 20 Kapitel Johannes, daselbst werden Sie folgende Worte verzeichnet finden: Quemadmodum Rex Præfectos mittens &c. **Gleichwie jener König, der Befehlshaber sendet, daß sie die Schuldigen in die Gefängniß werfen, oder aus diesem entledigen, die Gewalt giebt, so werden auch von Christo seine Jünger mit einer gleichen Gewalt begnädiget.** Merken Sie wohl, in diesen Worten vergleichet Chrysostomus die Gewalt der Apostel mit der Gewalt eines Stadthalters, der in der Wahrheit eine richterliche Gewalt hat. Was schreibet wohl ein heil.

Augu-

Augustinus, da er über die Worte der geheimen Offenbarung geschrieben: Vidi ſedes, & ſederunt ſuper eas, & judicium datum eſt. Ich ſahe Stühle, und ſie ſetzten ſich auf dieſe, und das Gericht war gegeben. Non hoc putandum eſt, ſchreibet über dieſe Worte ein heil. Augustinus, non hoc putandum eſt &c. Es iſt nicht zu glauben, daß dieſes von dem jüngſten Gerichte geſaget werde, ſondern es ſind die Stühle deren Vorſtehern, ja die Vorſteher ſelbſt, durch welche die Kirche itzt regieret wird, zu verſtehen; ſo kann auch das gegebene Gericht oder Urtheil von nichts anderes beſſer verſtanden werden, als von dem geſagt iſt: Alles, was ihr auf der Erde binden werdet, ſoll auch in dem Himmel gebunden ſeyn, und alles, was ihr auf Erden löſen werdet, ſoll auch gelöſet ſeyn im Himmel. In dieſen Worten ſagt ja ein heiliger Auguſtin klar genug, daß den Apoſteln durch die Worte Chriſti ein Gericht und Urtheil übergeben ſeye. Was ſchreibet endlich aus noch vielen anderen Lehrern und Vätern ein heil. Hieronymus? In ſeinem Sendſchreiben an Heliodorus finden ſich folgende Worte und Bekanntniß. Abſit, ut de his quidpiam ſiniſtri loquar &c.

Weit sey von mir, daß ich von denjenigen etwas Arges rede, welche den Aposteln in ihre Stuffen nachfolgen, und den Leib des Herrn durch ihren Mund wandeln, welche die Schlüßel des Himmels haben, und auf gewisse Weise noch vor dem Tage des Gerichtes richten. Merken Sie wohl, in diesen Worten sagt ein heil. Hieronymus klar, daß die Nachfolger der Apostel die Priester Christi Jesu wahre Richter sind. So redet dieser, ja so reden und lehren noch mehrere aus den Lehrern und Vätern. Gewislich ihre Worte zeigen ja klar, daß sie nicht nur von der Verkündung der erhaltenen Nachlassung, sondern von der wesentlichen und wahrhaften Nachlassung der Sünden selbst geredet haben.

Zu diesem, sagen Sie mir, allerliebste Freunde! warum ist es denn nothwendig, daß man den Büßern die Nachlassung der Sünden verkünde, welcher nach Ihrer Lehre ohnedieß glauben muß, daß er dieselbe erhalten habe, und wenn er dieses nicht glaubet, dieselbe auch nicht erhaltet. Glaubet dieses der Büßer schon zuvor, zu was ist es nothwendig, daß ihm solches ihre geistlichen Herren, und Herren Wortdiener vorsagen und verkünden. Und gesetzt auch, daß diese Verkün-

dung nothwendig seye, so sagen Sie mir, warum muß dieses just durch einen Wortdiener, oder geistlichen Herrn geschehen? — — Ist sie eine lautere Post, warum soll sie nicht auch von andern Personen, oder auch von einem Diener oder Dienerinn aus ihrem Hause eben sowohl, als von einem Wortdiener können entrichtet werden? — — Ist bey den Priestern keine Gewalt von den Sünden loszusprechen, sondern haben sie in dieser Lossprechung nichts anders zu verrichten, als daß sie den Büßern verkündigen, und zu verstehen geben, daß ihre Sünden nachgelassen seyen, so könnten dieses auch Weiber und Kinder, ja sogar vernunftlose Vögel, Papageyen, Alstern und Stärlein entrichten, wenn ihnen nur die Zungen gelöset, und sie nur diese Nachlassung heraussagen, und verkünden könnten?

Und was noch mehr ist, so würde zu dieser Lossprechung nicht einmal ein lebendiges Geschöpf nothwendig seyn, sogar die Thüren ihrer Bethäuser könnten diese Lossprechung entrichten. Es wäre ja nicht mehrer nothwendig, als daß ihre geistlichen Herren, oder Herren Wortdiener auf diese mit grossen Buchstaben nur folgende Worte schrieben: **Sünder! ihr müsset wissen, daß euch durch den Glauben an Christum euere** Sün-

Sünden nachgelassen sind. Aus diesen aufgeschriebenen Worten wurden die Büßer eben so viel, als aus der Verkündigung ihrer Herren Wortdiener verstehen können.

So schöne Folgen entspringen und folgen aus der Lehre unserer Herren Widersager, sie achten sie aber eben so wenig, als sie ihr erster Stifter und Lehrer ein Luther geachtet hatte. Ja sie gründen vielmehr ihre Lehre in demjenigen, was eben dieser theure Mann von dieser Sache geschrieben und gelehret hatte. Sehen Sie nur ein, mein Freund, erstens seinen 2ten Tom. zu Jena gedrucket in dem 303 Blatt, da werden Sie finden, daß alles ohne Unterschiede und Ausnahme von den Sünden lossprechen könne. Seine Worte sind folgende: Quod autem absente Sacerdote etiam puer &c. **Daß in Abwesenheit eines Priesters auch ein jeder Knab oder jedes Weib lossprechen könne, zeiget sich klar bey Matthäus in dem 18ten Kapitel, allwo Christus zu allen Christen saget: Was ihr lösen werdet auf Erden, solle auch gelöset seyn im Himmel.** Sehen Sie nur ein zweytes, den 6ten Tom. deutscher Edition zu Jena gedruckt in dem 105ten Blatte; da machet er folgenden Ausspruch: **Alles hat priesterliche**

liche Gewalt, es sey berufen oder unberufen, geweihet oder ungeweihet, der Teufel oder seine Mutter. Wohl ein herzbrechender Ausspruch! so geistreich redet und schreibet Luther, und obschon viele seiner getreuen Nachfolger sich an diesen Worten ihres Stifters nach allen Kräften halten, solche heiliger als das Evangelium beobachten, so weiß ich dennoch, daß nicht wenige seiner Lehrjünger zu finden, welche sich dieser Worte mehr schämen, als rühmen und gebrauchen. Himmel! mit was Sicherheit aber ihres Heils können wohl diese ihren Lehrer auch nur in einem folgen, dessen sie sich so oft schämen müssen. Aber genug von dem zweyten Beweis, mit welchem ich die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht zu beweisen und zu vertheidigen suche. Nun lassen Sie mich, mein Herr! die zwey noch übrigen zeigen und erklären, damit ich Sie, und auch unsere Herren Widersager von dieser heiligen Nothwendigkeit noch mehrers überzeuge. Sie wissen schon: beyde bestehen in dem Beyspiele der ersten Christen, und in einem ausdrücklichen Befehle Gottes, und finden sich auch in der göttlichen Schrift selbst verzeichnet. Das Beyspiel der ersten Christen wird uns in den Geschichten der Apostel in dem 19ten Kapitel vorgestellet, allda lesen wir, nachdem aus Verhängniß und Zulassung

Got-

Gottes der Teufel einige frevelhafte Menschen nicht wenig gequälet und gezüchtiget hatte, multi credentium veniebant confitentes & annuntiantes actus suos, **Sind viele aus den Gläubigen gekommen, um ihre Thaten zu beichten und zu bekennen.** Könnte wohl von der göttlichen Schrift noch klärer gesaget werden, daß schon bey den ersten Christen die Beicht der Sünden gewesen? — — Der ausdrückliche Befehl wird uns vorgestellet, da uns Christus durch Jakobum seinen Apostel im 5ten Kapitel folgenden Befehl verkünden läßt: Confitemini alterutrum peccata vestra, **beichtet einer dem andern seine Sünden.** Hätte wohl Gott seinen Willen mit noch kläreren Worten entdecken können? — — So redet die Schrift, und in dieser Gott selbst; was reden aber wider diese zwey so klaren Zeugnisse unsere Herren Widersager? Was? sie kommen mit verschiedenen Einwürfen, oder besser, mit eben so vielen Ausflüchten aufgezogen. Der erste aus ihnen ist ihr erster Stifter, ein Luther, er siehet und erkennet, daß die Worte des ersten Zeugnisses gar zu klar sind, daher suchet er diese so klaren Worte durch einen Beysatz zu verkehren. Er machet daher erstens aus den Thaten lauter Wunderthaten, folglich wo vor ihm in der Schrift allezeit gelesen worden, die ersten Christen kommen

men, und haben ihre Thaten gebeichtet und bekennet, da sagt und setzet Luther: Sie kommen, und bekenneten ihre Wunderthaten. Zweytens hat er diese Stelle der göttlichen Schrift auch also verdolmetschet: daß er unter den Thaten weder die Sünden, noch die Wunderthaten, sondern nur das Predigen, Lehren, und andere Früchte des Evangeliums verstanden, daß also diese Worte: sie bekenneten ihre Thaten, eben so viel heissen sollten: sie bekannten und verkündigten, was sie mit Predigen, Lehren, und anderen Früchten des Evangeliums gewirket und ausgerichtet hatten. So redet Luther, ja so reden mit diesem viele aus denjenigen, welche seiner Lehre folgen. Ich aber widersetze und frage: Sagen Sie mir, allerliebste Freunde und Brüder in Christo, sagen Sie mir doch nur eine einzige Ursache, mit welcher sie diese Dolmetschung ihres Luthers behaupten und rechtfertigen können; wollen sie sich vielleicht auf den griechisch- oder syrischen Text berufen, so kann ich ihnen mit Tertulian, Cyprian, und den ältesten Vätern versichern, daß sowohl in der griechisch- als syrischen Sprache dieser Text auf folgende Weise sich verzeichnet findet: **Viele aus denen, welche glaubeten, kamen und zeigten an ihre Verbrechen, und beichteten, was sie gethan hatten.** Ja sogar die luthe-

lutherischen Centuri Schreiber selbst, Centuria 1. Lib. 2. Cap. 4. titulo de contritione haben bey Anführung dieses Ausspruches folgende Worte gesetzet: **Viele der Gläubigen kamen, und haben ihre Sünden gebeichtet und angezeiget** *). So haben diese, nicht anders hat ein Melanchton, Chemnitius, Kalvinus, Beza, und mehrere andere Söhne und Enkel eines Luthers über diese Worte der Schrift gelehret und geschrieben. Alle diese haben unter den Wort **Thaten** nichts anderes, als die Sünden verstanden. Wollen Sie vielleicht, meine Herren! die Dollmetschung ihres Luthers mit den Umständen rechtfertigen, welche sich bey dieser Begebenheit geäußert, und die entweder vorgegangen, oder gefolget, so widersetze und sage ich: daß Sie solches weder mit den vorgehenden, noch mit den nachfolgenden Umständen zeigen und beweisen können. Denn die vorgehenden Umstände bestunden nach Zeugniß der apostolischen Geschichten in dem, daß in Ansehung der gewaltigen Schärfe und Züchtigungen, mit welcher der Teufel aus Zulassung Gottes jene böse Menschen gequälet, die Gläubigen in einen gewaltigen Schrecken gesetzet worden. Himmel! ist dann die Furcht, oder der

Schre-

*) Multi credentium veniebant confidentes & annuntiantes peccata sua.

Schrecken eine Ursache und Gelegenheit seine Großthaten zu erzählen und auszubreiten? oder suchet man nicht vielmehr aus Schrecken in sich selbst zu gehen, sein Gewissen einzusehen, und seine Sünden zu erforschen und zu bereuen? Die nachfolgende Umstände waren, daß nach Zeugniß der apostolischen Geschichten: Multi autem ex eis &c. Viele aus denjenigen, welche mit unzulässigen, oder unerlaubten Künsten umgegangen, ihre Bücher ergriffen, zusammengetragen, und vor den Augen aller Menschen verbrennet hatten. Wann geschieht aber ein gleiches? Bey uns Rechtgläubigen Christen geschieht dieses nur bey Verrichtung der heiligen Beicht. Nur in dieser Zeit werden von den Büßenden, die Gültigkeit ihrer wahren Reue, und ernstlichen Vorsatz zu zeigen, die ärgerlichen oder ketzerischen, die verliebten oder abergläubischen Bücher ergriffen, und als die erste Ursache und Anfang vieler verübten Sünden dem Feuer übergeben. So sehen Sie dann, mein Herr, wie wenig unsere Herren Widersager die gemachte Dolmetschung Luthers rechtfertigen, und daher ihren gestellten Einwurf vertheidigen können.

So wenig aber unsere Glaubensgegner mit Luther den ersten Beweisthum; das Beyspiel der

ersten Christen bestreiten können; so sehr wagen sie sich wider den zweyten und letzten Beweisthum, wider den ausdrücklichen Befehl Christi selbsten. Dieser Befehl sagen sie daher, welchen zwar Christus selbst in der Epistel Jakobi verkünden lassen, dieser Befehl kann nicht von einer Beicht, welche dem Priester abgelegt wird, nein; sondern vielmehr von jener Beicht, welche ein jeder Christ dem andern aus verschiedenen Ursachen machen kann, verstanden werden. Dahin deutet das Wort Alterutrum, **untereinander.** Dann dieses sagen sie heißet eben soviel, als **insgemein, ohne Ausnahm ein Christ dem andern,** nicht aber dem Priester allein. Es wird auch dieses nach ihren Vorgeben noch mehr bekräftiget, durch die Worte, welche der Apostel alsogleich beygesetzet, und in dem bestehen, & orate pro invicem, **und bettet für einander,** gleichwie nun in diesen letzten Worten durch das Wörtlein **füreinander** alle Christen verstanden werden, so müssen auch in den vorigen Worten, durch das Wörtlein **untereinander** nicht nur die Priester, sondern alle Christen verstanden werden. So reden unsere Herren Widersager. Ich aber widersetze und sage erstens: Sie fehlen meine Herren, wann sie glauben: daß wir Katholische ohne Grund reden: Da wir unter dem

Wort **untereinander** nicht nach ihrer Meinung alle Christen ohne Ausnahm, nein; sondern nur einige Menschen; nämlich nur die Priester allein verstehen. Allerliebste Freunde, wissen sie vielmehr: Wir halten uns in diesen mit unser heiligen Kirche nur an die Lehre jener Väter und Lehrer, welche viel, und die meisten ihrer ersten Lehrer selbsten „nur als große und heilige Lehrer erkennen, und annehmen. Der erste aus diesen ist ein heiliger Chrysostomus *), der zweyte ein heil. Augustinus **), der dritte ein heil. Bernardus ***), und endlich der vierte ein gelehrter Origenes ****). Alle diese Väter verstehen in den gegebenen Befehl Jesu Christi jenes Wort **untereinander**, nur allein von jener Beicht, welche dem Priester entrichtet und abgeleget wird. Zweytens müssen diese beyde Worte **untereinander**, **und füreinander** genommen und gebrauchet, eingeschränket, oder ausgebreitet werden; nachdem solches die Hauptwörter, welchen sie angeheftet sind, zulassen, oder anverlangen. Wann demnach gesagt wird: **beichtet untereinander**, so müssen wir diese Worte und die-

*) S. Chrysost. Lib. 3. de Sacerdotio.
**) S. Augustin. Hom. 12. ex l. 80. Hom.
***) S. Bernard. in Lib. Med. C. 9.
****) Orig. Hom. 2. in Levit.

diesen Befehl verstehen; daß wir nur den Priestern beichten sollen; weil nur diese die Gewalt Beicht zu hören tragen. Wann aber entgegen gesagt und befohlen wird: **Betet füreinander**; so müssen wir schon verstehen, daß wir alle ohne Ausnahm füreinander betten sollen; weil alle betten können. Auf eine solche Weis müssen wir demnach diese zwey Worte **untereinander**, und **füreinander** verstehen, wenn wir anders den Befehl Christi recht verstehen, und einsehen wollen. Ich zeige diese Wahrheit noch besser und klärer in dem ertheilten Befehl eines Landesfürsten. Wann dieser zum Exempel zu seinen Unterthanen sagen, oder diesen befehlen sollte: handelt untereinander, und suche einer von dem andern seinen Unterhalt, oder Lebensmittel. Wurde wohl einer so thorrecht seyn: daß er auf diesen Befehl, oder Worte des Fürsten alle Menschen gleich halten, und gedenken würde; der Fürst verlange: daß er bey allen ohne Unterschied den nöthigen Unterhalt, und zwar das Brod bey dem Steinmetzen, das Fleisch in der Apotheke, die Arzney bey dem Tischler suchen sollte. Ach nein! dann ein jeder wurde gar wohl verstehen: daß, obschon sein Herr nur insgemein geredet, und allen ohne Ausnahme anbefohlen, daß sie untereinander handeln, und von einander

den

den Unterhalt und die Lebensmittel suchen sollen; daß er ihm durch diesen Befehl nur nach Unterschied der Sache zu verschiedenen, und zwar in einer Sache nur zu diesen, in der andern aber zu einer andern; nicht aber in allen zu allen anweisen wolle. So und nicht anders kann und muß ich auch reden, wann ich Christum reden und befehlen höre. **Beichtet untereinander, und bettet füreinander.**

Schliessen Sie aber nun meine Herren aus diesem Befehl eines Landesfürsten, wie weit sich diejenigen verfehlen, welche gedenken, oder glauben, wann Christus befiehlt: **Beichtet untereinander**, und **bettet füreinander**, daß ihnen sodann frey steht, sowohl der Beicht als Gebetes halber zu einem jeden ohne Ausnahme zu gehen. Ach nein! es ist dieses ein Irthum, welcher eben so schädlich, als er gemein bey vielen aus unseren Herren Widersagern ist, als welche da die angeführte Worte Christi bey Jakobus so sehr mißbrauchen, daß sie aus diesem so gar schliessen und erzwingen wollen: ein jeder Christ könne ohne Unterschied dem andern beichten, es sey dieser Priester oder nicht. Einmal was schöne Früchten und saubere Wirkungen der verkehrte Gebrauch dieser Worte nach sich gezogen, können

uns viele traurige Begebenheiten bezeugen, welche sich in ihrer Kirche geäussert haben. Weit sey aber von mir, daß ich durch deren Anführung ihre Liebe verletzen, und ihrer Ehre zu nahe tretten solle.

Es bleibet bey den Worten eines heiligen Ambrosius *) und eines geistreichen Lactantius, der erste versichert uns: si vis justificari, fatere delictum tuum, solvit enim criminum nexus verecunda confessio peccatorum: **willst du gerechtfertiget werden, so bekenne deine Sünden, dann eine schamhafte Beicht der Sünden löset die Band der Missethaten auf;** so versichert uns ein heil. Ambrosius, der zweyte aber der geistreiche Lactantius, welcher schon in dem dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt gelebet und geschrieben, **) hat folgenden Ausspruch verfasset: Confessio adeo necessaria est, ut qui peccata secreta celant, veniam non consequantur. **Die Beicht und Bekenntniß der Sünden ist so nothwendig, daß diejenigen, welche die verborgene Sünden nicht entdecken, die Gnade der Verzeihung nicht erhalten.** Wir wollen zugeben, höre

---

*) Lib. 2. de Pœnit. C. 6.

**) Lib. 4. Institutionum divinarum Cap. 17.

höre ich viele, ja die meisten unseren Herren Widersagern reden und ruffen: wir wollen zugeben, daß man seine Sünden beichten und bekennen müsse, niemand wird uns aber bereden, und überzeugen, daß solches einem Menschen, oder auch einem Priester geschehen müsse; Gott allein muß man beichten, diesem allein müssen alle Sünden bekennet, und auch von diesem allein kann und muß die Vergebung und Nachlassung begehret und verlanget werden. So reden, ja so ruffen viel, und die meisten unserer Herren Widersager. Und da komme ich auf die verschiedene Einwürfe, mit welchen unsere Herren Widersager und leider auch nicht wenige freymüthige Menschen und Lehrjünger der heutigen Freydenker wider die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Ohrenbeicht aufgezogen kommen. Geschwind lassen Sie mich, mein Herr, solche der Ordnung nach vernehmen, aber auch so viel es möglich mir kürzlich beantworten und widerlegen. Den ersten Einwurf haben sie schon vernohmen, er besteht in dem, daß sie sagen: zu was soll wohl die Ohrenbeicht nützlich und nothwendig seyn? Man muß nicht einem Menschen, sondern Gott allein beichten, und seine Sünden bekennen, nur von diesem allein muß deren Vergebung und Nachlassung begehret und verlanget werden. So lau-

tet der erste Einwurf, ich aber widersetze: Es ist dieses eine Meinung, welche falsch und ohne Grund ist. Dann sagen sie mir allerliebste Freunde und Brüder in Christo, sagen sie mir erstens: wenn man nach ihrem Vorgeben keinen Menschen, sondern nur Gott allein seine Sünden beichten und bekennen müßte, warum hat dann Christus nach Zeugniß Matthäi *) die Schlüssel des Himmels, und durch die Schlüssel die Gewalt zu binden und zu lösen einem Petro übergeben? warum hat Christus diese Schlüssel nicht zurück behalten, sondern das Amt oder die Gewalt zu binden und zu lösen einem Apostel anvertrauet? mit diesen Worten: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo ecclesiam meam &c. **du bist Petrus (das ist eine Fels) und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, was du wirst binden auf der Erden, wird auch gebunden seyn in dem Himmel, und was du wirst auflösen auf der Erden, wird auch aufgelöset seyn in dem Himmel.** Warum hat dann Christus diese Schlüssel, dieses Amt oder Gewalt abermal nach Zeugniß Matthäi **) sogar allen Aposteln gemein gemacht, und dessen Gebrauch allen ohne Aus-

nahme

*) Cap. 16.
**) Cap. 18.

nahme zugestanden, mit diesen Worten: Quæcunque solveritis super terram, erunt soluta & in cœlis. **Was ihr werdet lösen auf der Erde, wird auch in dem Himmel gelöset seyn.** Sagen Sie mir zweytens, wenn es nach ihrer Meinung wahr ist, daß man Gott allein seine Sünden beichten und bekennen müsse, warum hat dann Christus nach Zeugniß Johannes seinen Jüngern nur zu diesem Ziel und Ende den göttlichen Geist gegeben, auf daß sie die Sünder von ihren Sünden freysprechen sollen? Warum hat er ihnen dann so nachdrücklich folgende Worte zugerufen: Accipite Spiritum sanctum, quorum remiseritis peccata, remittuntur eis &c. **Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben.** Sie geben vor und sagen: man müsse die Vergebung der Sünden nicht von einem Menschen, sondern von Gott allein begehren, weil nach Zeugniß Johannes der Vater nur seinem Sohne alles Gericht übergeben hat, und nur einem Richter allein zustehet, von den Sünden loszusprechen. Dieses ist zwar ihre Lehre und Meinung, sie ist aber eben so falsch und ungegründet, als die erste. Es ist zwar wahr, das Christus von dem Vater zu einem Richter ernennet worden, und er wird auch diesen an dem letzten

letzten Tage der Welt vertreten, indem er dazumal alles Fleisch richten wird; unterdessen hat doch Christus nach Zeugniß Johannes, ehe er in den Himmel gefahren, dieses Richteramt auch seinen Aposteln übergeben: da er ihnen die Gewalt ertheilet, die Menschen von ihren Sünden loszusprechen. So viel zeiget und lehret uns ein heiliger Chrysostomus, da er folgenden Ausspruch gemacht *): Pater omne judicium dedit filio, sed hoc totum video a Dei filio Sacerdotibus traditum. **Der Vater hat freylich alles Gericht dem Sohne übergeben; ich sehe aber, daß der Sohn Gottes alles dieses den Priestern überlassen.** Noch klärer redet ein heiliger Augustinus. Hören sie nur die nachdrücklichen Worte dieses grossen Lehrers, und sie werden die Falschheit ihrer Worte klar erkennen. Nemo sibi dicat, redet Augustinus, nemo sibi dicat, occulte ago pœnitentiam, apud Deum ago, novit Deus, qui mihi ignoscit. quia occulte ago in corde. **Niemand sage sich selbst, ich wirke in Geheim Buß, ich beichte Gott allein, dieser weiß schon alles; indem nur er derjenige ist, welcher mir verzeihen kann, was ich heimlich in den Herzen handle.** Niemand, rufet Augustinus, rede also;

denn

*) Lib. 3. de dignitate Sacerdot.

denn wenn dieses gültig wäre, ergo ſine cauſa dictum eſſet, quæ ſolveris in terra, ſoluta erunt in cœlo, ergo ſine cauſa ſunt claves data Eccleſiæ. **Wenn dieses giltig wäre, daß man Gott allein beichten, und von diesem allein die Nachlassung begehren müßte, so hat Christus umsonst gesprochen: Was du lösen wirst auf der Erde, wird auch gelöset seyn in dem Himmel, So sind auch umsonst die Schlüssel des Himmels der Kirche mitgetheilet worden.** Merken Sie wohl, meine Herren, so hat ein heiliger Augustinus schon vor tausend Jahren gelehret und geschrieben. So lehren Sie doch aus diesem, wie falsch und ungegründet es seye, daß man nicht einem Menschen, sondern Gott allein beichten, und seine Sünden bekennen, und nicht von dem Menschen, sondern von Gott allein die Vergebung und Nachlassung derselben begehren und verlangen müsse. So falsch und ungegründet aber dieser erste Einwurf unserer Herren Widersager, nicht anders ist der zweyte, mit welchem sie die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht bestreiten, und meine gemachten Beweisthümer entkräften und vernichten wollen. Sie ziehen diesen Einwurf sogar aus demjenigen, mit welchem wir den richterlichen Gewalt der Priester,

und also die Ohrenbeicht, oder nothwendige Bekenntniß der Sünden zu behaupten suchen. Ihr Katholische, sagen sie, ihr gebet vor: Christus hat seinen Aposteln, und in diesen allen ihren Nachfolgern und Priestern alle die Gewalt übergeben, welche er von seinem Vater überkommen hatte; weil aber nun die Gewalt Christi eine richterliche Gewalt gewesen, so muß nothwendig auch die Gewalt der Priester eine richterliche Gewalt seyn. Ist aber diese eine richterliche Gewalt, so ist es ja nothwendig, daß die Sünden durch die Beicht müssen entdecket werden; weil ohne dieser Entdeckung der Priester eben so wenig, als ein Richter ohne Erkenntniß des ganzen Verbrechens eines Missethäters ein gerechtes Urtheil über ihn würde fählen können: so sagen unsere Herren Widersager, so redet ihr Katholischen, so wollt ihr zu der Losssprechung die Bekenntniß der Sünden, oder die Ohrenbeicht als nothwendig erzwingen. Wir aber schliessen vielmehr aus eben dieser überkommenen Gewalt das Gegentheil; ja wir schliessen vielmehr, daß wir gar keine Ursach haben, die Sünden zu beichten, sondern daß wir auch ohne dieser Bekenntniß können losgesprochen werden, dann hat Christus seinen Aposteln, und deren Nachkömmlingen den Priestern seine Gewalt gegeben, so müssen auch die

Priester von den Sünden lossprechen können, wie Christus von den Sünden losgesprochen. Nun aber hat Christus die Sünder auch ohne aller Beicht von ihren Sünden losgesprochen; so viel zeiget sich an einer heil. Magdalena, und an dem rechten Schächer Dismas, so müssen dann auch die Priester ohne aller Beicht die Sünder von denen Sünden lossprechen können. Folglich kann die Ohrenbeicht nicht nothwendig seyn: so reden unsere Herren Widersager. Ich aber widersetze: Es ist wahr, Christus hat den Priestern die Gewalt gegeben, von den Sünden loszusprechen, er hat ihnen aber nicht auch die Gewalt gegeben, daß sie dem Sünder ohne der Beicht und Bekenntniß der Sünden die Lossprechung ertheilen sollen. Einmal die Gewalt loszusprechen ist eine richterliche Gewalt, welche den Richter in den Stand setzet: nach der Erkenntniß der Schuld oder Unschuld das Urtheil zu fählen, ist aber keine Erkenntniß der Schuld oder Unschuld, so kann auch kein Urtheil gefählet und gesprochen werden. Christus hatte nicht nur die Gewalt loszusprechen, sondern, weil er allwissend war, hatte er auch die Erkenntniß der Schuld oder Unschuld. Die Gewalt loszusprechen hat Christus freylich den Priestern übergeben; er hat ihnen aber nicht auch die Allwissenheit, durch welche

das Innerste der Herzen eingesehen und erkannt wird, gegeben und mitgetheilt. Hiemit konnte zwar Christus als der allwissende Gott auch ohne die Beicht von den Sünden lossprechen, nicht aber auch die Priester; dann eben darum, weil diese nicht allwissend seyn, müssen sie vorher aus der Beicht wissen und erkennen, was sie lossprechen sollen. So viel zur Beantwortung des zweyten Einwurfes.

Nun folget der dritte, und besteht in dem: die Ohrenbeicht sagen unsere Herren Widersager, und mit diesem auch nicht wenige freymüthige Menschen: die Ohrenbeicht ist ja nur eine Erfindung der Menschen; massen solche erst Innocentius der Dritte in dem 4ten Kirchenrath zu Latran erfunden und eingeführet. Dann vor diesem ist weder von der Bekenntniß der Sünden, noch von der priesterlichen Lossprechung etwas bekannt gewesen. So reden unsere Herren Widersager, so suchen sie die Ohrenbeicht zu bestreiten, und gänzlich zu verwerfen, da sie solche als einen neu erfundenen Gebrauch vorgeben und behaupten wollen. Sagen sie mir aber, kann ihnen wohl unwissend seyn, was bey Matthäo *), und bey Johannes **) von der Gewalt der Schlüsseln, von der priesterlichen Auflösung der Sünden sich verzeichnet

*) Cap. 17. & 18. **) Cap. 20.

net findet, und ich schon angeführet habe. Kann ihnen wohl unwissend seyn, daß schon in den Zeiten der Apostel die Beicht und Bekenntniß der Sünden üblich gewesen, daß sich schon dazumal die Christen häufig bey den Aposteln einfanden; und zwar: Confitentes & annuntiantes actus suos, **nur damit sie beichten, und ihre Werke bekennen konnten.** Zu diesem hat nicht schon Christus selbsten durch die Worte eines heil. Jakobus die Beicht sogar ausdrücklich anbefohlen confitemini alterutrum peccata vestra, da er mit klaren Worten verlanget, **daß wir einander unsere Sünden beichten sollen:** Kann und soll ich wohl glauben, daß sie in den Geschichten der Kirche so wenig erfahren seyn sollten? daß ihnen unwissend seyn soll, daß Evaristus der sechste Pabst nach dem heil. Petrus die Lossprechung des Priesters zur Beicht erfodert habe, und daß man schon in dem 250 Jahre bey Anfang der novatianischen Ketzern, und zur Zeit eines heil. Cornelius und Cyprianus aller Orten den Priestern gebeichtet, und von diesen die Lossprechung empfangen habe, und endlich, daß in dem 3ten und 4ten Säculo ein heil. Hieronymus, Augustinus und Leo, und der 4te Kirchenrath zu Carthago die Ohrenbeicht mit der priesterlichen Lossprechung als einen allgemeinen Gebrauch

brauch der Kirche, ja so gar als eine unentbehrliche Nothwendigkeit zur Busse gehalten, und verlanget habe.

Sie geben vor, daß die Ohrenbeicht, oder die Bekenntniß der Sünder und die priesterliche Lossprechung erst von Innocentio den Dritten und zwar in dem 4ten Kirchenrath zu Latran erfunden und verordnet worden, da doch dem Innocentius seiner Zeit nicht einmal getraumet hat, die Beicht und Lossprechung einzuführen, nein; sondern nur verordnet (wie die Akta dieses Kirchenraths zeigen) daß die Ohrenbeicht, welche ohnehin juris divini, oder als ein göttliches Gesetz und Verordnung schon dazumal gehalten wurde, jährlich zum wenigsten einmal sollte abgeleget, und über diese die priesterliche Lossprechung ertheilet werden. Ein anders ist demnach verordnen, daß **einmal** durch das Jahr solle gebeichtet werden, und ein anders ist anbefehlen, daß man **keinmal** beichten solle. Nur das erste ist wahr, das zweyte aber falsch und unwahr. Sie kommen abermal mit einem neuen aber eben so falschen und unwahrhaften Einwurf aufgezogen. Sie gründen diesen schon nicht mehr auf die Einsetzung, wohl aber auf die Abschaffung der Ohrenbeicht. Wie sagen sie daher, können die Katholiken die Ohrenbeicht als nothwendig vorgeben und aus-

rufen, da wir doch aus Nicephoro Lib. 12. Cap. 8. wissen, daß die Beicht vom Nectario dem Bischofe zu Konstantinopel gänzlich abgeschaffet, und daß diese Abschaffung von Chrysostomo seinem Nachfolger in dem Bisthume gebilliget und gutgeheissen worden. So reden unsere Herren Widersager, wie weit entfernen sie sich aber von der Wahrheit, ja wie falsch und ungegründet ist ihr Vortrag. Dann erstens sagen Sie mir doch, meine Herren, wie können Sie wohl vorgeben, die Obrenbeicht sey vom Nectario aufgehoben, oder abgeschaffet worden, da sie doch selbsten behaupten wollen, sie sey erst vom Innocentio dem 3. durch eine gesetzmäßige Verordnung anbefohlen worden, hat denn Nectarius nach Innocentio, oder nicht vielmehr Innocentius über 600 Jahre nach Nectario gelebet. Wie hat dann Nectarius das Gesetz der Ohrenbeicht aufheben können, welches ihrer eigenen Worten nach erst nach 600 Jahren vom Innocentio in die Kirche eingeführet worden. Soll ich dann glauben, daß sie in der Geschichte so unerfahren seyn sollten, indem sie sogar 600 Jahre übersehen, oder nicht achten? Oder soll ich vielleicht gedenken, und mich bereden lassen, daß sie so sehr vergessen seyn sollten, daß sie in der Mitte eines Absatzes sich schon nicht mehr erinnern, was sie im Anfange geschrieben haben?

Nein, meine Herren, weit sey von mir, daß ich das eine oder das andere von ihnen gedenken, oder glauben sollte.

Aber zweytens gesetzt auch, ich will es zugeben, daß Nectarius die Ohrenbeicht aufgehoben und abgeschaft habe, was können sie wohl aus Nicephoro anders erzwingen, als daß Nectarius nicht die geheime- und Ohrenbeicht, sondern nur die öffentliche Beicht, welche nur wegen den Novatianern aufgebracht worden, wegen wichtigen Begebenheiten wieder abgeschaft habe. Sehen Sie nur einen Nicephorum *), Sokratem **), und mehr andere Schriftsteller; alle diese versichern uns: Nectarius habe nur jene Beicht abgeschaft, in welcher ein Weib ihren lasterhaften Fall entdecket, und durch diese Entdeckung bey vielen Zuhörenden grosse Aergerniß verursachet hatte. Kann aber dieses wohl auch von der geheimen- und Ohrenbeichte verstanden werden? Werden in dieser auch wohl die Sünden zur Aergerniß des Volkes entdecket und ausgeschrien, wenn man selbe einem Priester anvertrauet, und nur in Geheim in das Ohr leget?

*) Niceph. Lib. 12. Cap. 8.
**) Socrat. Lib. 5. Cap. 19.

Drittens, wie können Sie sich dann, meine Herren, in dieser Sache auf einen heiligen Chrysostomus berufen? Schlagen Sie nur die Schriften, Bücher und Homilien *) dieses Heiligen nach, und Sie werden in vier verschiedenen Stellen finden und lesen, wie falsch es sey, daß dieser heilige Lehrer die Aufhebung und Abschaffung der geheimen- und Ohrenbeicht gebilliget habe: ja seine Worte zeigen vielmehr klar, daß er nur die öffentliche Beicht widerrathen, damit dadurch die öffentliche Beschämung der Beichtenden, und die Aergerniß der Zuhörenden verhütet bliebe. So ist dann abermal falsch und unwahrhaft der 5te Einwurf unserer Herren Widersager, mit welchem sie behaupten wollen, Nektarius habe die Beicht abgeschafet, und Chrysostomus habe diese Abschafung gutgeheißen, in dem doch der Befehl des ersten, und die Gutheissung des zweyten nur die öffentliche, nicht aber die geheime und Ohrenbeicht betroffen.

Endlich der letzte Einwurf, mit welchen unsere Herren Widersager, und viele freymüthige Menschen wider die Ohrenbeicht streiten; grün-

*) Hom. 5. de Incompeh. Nat. Dei Hom. de Publi. in Cap. 18. Luc. Hom. 4. de Lazaro. Hom. 20. in Geuesim.

det sich bey einigen auf die Unmöglichkeit, bey andern aber auf die Beschwerniß: einige sagen, es ist unmöglich, daß man alle Sünden wissen und sagen könne; andere geben vor, es sey gar zu beschwerlich, einem Menschen seine Schwachheiten zu bekennen und zu entdecken. Sie berufen sich in dem einen und in dem andern Vortrage mit der augspurgischen Confeßion auf die Worte eines Davids der in zweyen Stellen; nämlich in dem 18. und 37. Psalm ausdrücklich bekennet: daß niemand seine Uebertretungen wisse, und daß seine Missethaten sogar über das Haupt gewachsen seyn; auf diese zwey Stellen Davids berufen sich unsere Herren Widersager, und leider viele unvollkommene Christen. Sie wollen aus diesen Worten erzwingen: daß niemand seine Sünden beichten könne. Ich aber widersetze und frage: erstens sagen sie mir doch allerliebste Freunde und Brüder in Christo! was wollen sie wohl sagen, wann sie vorgeben, daß niemand seine Süngen beichten könne; wollen sie etwann sagen, daß niemand seine unbekannten, oder bekannten Sünden nicht beichten könne? Sagen sie das erste; so streiten sie vergebens. Denn, wer hat wohl einmal von dem Christen verlanget, daß er auch die Sünden beichten sollte, welche ihm auch nach fleißiger Durchsuchung nicht beygefallen sind?

Nein, wie wird wohl die Beicht beschrieben? heißt es nicht: die Beicht ist eine Anklagung nur aller jener Sünden, welche nach fleißiger Erforschung des Gewissens in das Gedächtniß kommen. Und was verlanget der tridentinische Kirchenrath wohl anders, da er alle diejenigen mit dem Fluche beleget, welche sagen, daß im Sakramente der Buße zur Nachlassung der Sünden nicht nothwendig sey, daß man alle die Todsünden beichten müsse, welcher man sich nach reifer Erforschung des Gewissens erinnert. Sagen sie das andere, nämlich, daß man auch die erkannten Sünden nicht beichten könne, so verzeihen Sie, wenn ich sage: daß diese Antwort in Wahrheit ungereimt sey. Denn wer kann wohl mit Vernunft sagen, daß er nicht bekennen und sagen könne, was er doch weiß und erkennet. Indessen ist es gewiß, meine Herren, wenn Sie die eigentliche Ursache entdecken wollten, warum sie die Beicht als unmöglich ausrufen, und gänzlich verwerfen, so würden sie bekennen müssen, ihre Absicht sey, die sorgfältige Durchsuchung des Gewissens, und genaue Erzählung der erkannten Sünden auszumustern. Wissen sie aber, daß sie durch dieses Verhalten ihrem ersten und eigenen Lehrmeister, und ihrer Glaubensform selbst widersprechen. Ja sie glauben nicht einmal, was sie als Lutheraner und Evangelische glauben sollten.

Wenn sie ihren Katechismus gut verstehen, ja vielmehr verstehen wollen, so werden sie auch finden, daß ich die Wahrheit rede. Schlagen sie nur nach in dem Concordibuche, und sie werden in dem Katechismus, welchen Luther selbst aufgesetzet hat, und in diesem Buche enthalten ist, folgende Fragen und Antworten verzeichnet finden. Die erste Frage heißt: Was ist die Beicht? und Luther antwortet: zur Beicht werden zwey Stücke erfordert; erstens muß man seine Sünden bekennen, und zweytens die Lossprechung oder Vergebung von dem Beichtiger, oder Verkünder des Evangeliums wie von Gott selbst empfangen. Die zweyte Frage ist: welche Sünden muß man beichten? Und Luther antwortet: man muß seinen Stand ansehen nach den zehn Geboten, ob er Vater oder Mutter: Herr oder Frau, Sohn oder Tochter sey. Auf dieses schreibet Luther nicht nur die Art und Weise vor, wie man den Priester vor der Beicht anreden, sondern er setzet auch die Form bey, wie man die Sünden und verübten Verbrechen sowohl der Gattung als Zahl nach anzeigen und erklären muß.

Dieses und noch ein mehreres, meine Herren, werden sie in dem Katechismus ihres Luthers verzeichnet lesen. Wie können Sie dann glauben

und sagen, daß es nicht nothwendig, ja daß es sogar unmöglich sey, sein Gewissen genau zu durchsuchen, die Sünden der Gattung und Zahl nach, und zwar nicht insgemein, sondern auch insbesondere zu beichten, und zu bekennen. Sagt nicht Luther in seinem Katechismus: **Ein jeder durchsuche sich nach seinen Stand und Beruf, und ein jeder klage sich nicht nur vor Gott an, daß er aller Sünden schuldig sey, sondern auch vor dem Wortdiener, ob er gestohlen, betrogen, andere geärgert, oder gefluchet habe u. s. w.** Wird wohl von uns Christen etwas anders, oder mehr verlanget? Ist nicht der Ausspruch des allgemeinen und letzten Kirchenrathes zu Trient: Si quis dixerit &c. Daß man verbunden sey nur jene Sünden zu beichten und zu bekennen, deren man sich erinnern kann. Ist wohl dieses etwas unmögliches? Lehret denn nicht Luther eben das? Hören Sie, was er geantwortet hat, da er befraget wurde: welche Sünden man beichten müsse. **Vor Gott**, sagte er, **soll man sich aller Sünden schuldig geben, auch derjenigen, welche wir nicht erkennen; wie wir in dem Vater unser thun; dem Beichtvater aber soll man nur jene Sünden zu erkennen geben, welche wir wissen.**

So lehret ein Luther. Was gedenken und sagen aber bey dieser Lehre ihres ersten Stifters und Stammvaters jene, welche nur Gott allein beichten, welche sich nur insgemein als Sünder schuldig geben, oder nur eine einzige aus ihren Sünden beichten und entdecken wollen? Folgen wohl diese als getreue Söhne der Lehre ihres Vaters, der ausdrücklich verlanget, ja sogar mit klaren Worten befiehlt, daß man sich vor Gott aller Sünden; vor dem Beichtvater aber nur der Sünden schuldig geben müsse, welche man weiß und erkennet? Und was! zeiget uns alles dieses nicht genug, daß die geheime Bekenntniß unserer Sünden nicht unmöglich, sondern möglich sey?

Wollen Sie aber dannoch, meine Herren, die Ohrenbeicht als beschwerlich ausrufen; wollen Sie dannoch sagen: durch diese Bekenntniß, kraft welcher man seine Schwachheiten einem Menschen entdecken muß, wird in unserer heiligen Kirche den Rechtgläubigen eine Schuldigkeit auferleget, welche das neue Gesetz strenger machet, als das alte, weil in diesem die Beicht nicht gewesen? Wollen sie so reden, so widersetze ich: Sie fehlen, wenn sie glauben, daß unser Gesetz durch die Schuldigkeit der Beicht das alte an Strenge übersteige; dann betrachten sie nur das alte Gesetz,

und

und sie werden viele andere Pflichten finden, welche in unserm neuen Gesetze nicht enthalten sind. Sind denn die Ceremonialgesetze nicht ja viel schwerer gewesen. Zu diesem ist mir nicht unwissend, was die Bekenntniß der Sünden vielen Sündern so schwer und unmöglich machet, gründet sich auf drey Stücke: das erste ist, weil sie die Beichtväter nur als Menschen, nicht aber als Priester und Gesalbte des Herrn ansehen. Das zweyte, weil sie an der Rechtschaffenheit, Treue und Verschwiegenheit der Priester zweifeln, und das dritte, weil sie ihre allzugrosse Rauhe und Schärfe befürchten. Diese drey Stücke sind der Grund, aus welchem die Beschwerniß der Beicht bey vielen Sünden entspringet. Wohlan! ich werde in möglichster Kürze untersuchen, was von diesen dreyen Stücken zu halten; ob sie wohl von einer solchen Wichtigkeit sind, daß man wegen diesen die Beicht so beschwerlich beurtheilet und ausrufet, oder ob nicht vielmehr ohne allem Grunde seye, auf was man die Beschwerniß der Beicht gründen will.

Erstens findet man in der Beicht so viele Beschwernßie, weil man den Beichtvater nicht als einen Priester und Gesalbten des Herrn ansieht, sondern nur als einen Menschen betrachtet.

Ich aber sage: eben diese Vorstellung sollte vielmehr alle Beschwerniß der Beicht in den Herzen des Sünders vernichten. Denn sage man mir, was würde wohl geschehen, wenn Gott nicht einen Menschen, sondern einen Engel verordnet hätte, welchem wir unsere Sünden beichten müßten, wenn wir die Versöhnung mit ihm, und die durch die Sünde verlohrne Gnade wieder finden und erhalten wollten? Würden wir wohl in dieser Beichte eine geringe Beschwerniß leiden, oder würden wir nicht vielmehr von Furcht und Zittern überfallen werden, wenn wir uns erinnerten, daß wir uns vor einem Engel befinden], der als ein reiner Geist nur für seinen Gott eifern, und dessen verletzte Ehre nicht gleichgiltig, und ohne gerechter Bestrafung übersehen würde. Wie heftig würde bey dieser Erinnerung unsere Furcht seyn? — — Wie können wir aber eine gleiche Furcht und Schamhaftigkeit zeigen, da wir uns in dem Beichtstuhle nicht vor einem Engel, sondern nur vor einem Menschen befinden, diesem unsere Sünden beichten und entdecken müssen? Wann wir uns erinnern, daß wir an diesem Menschen zugleich einen Priester und Gesalbten des Herrn erkennen, und zwar einen Priester, der bey Anhörung der verübten Sünden nur ein heiliges Mitleiden gegen den Sünder in seinem Her-

zen

zen empfindet, indem er sich beständig erinnert, daß nach den Worten des heil. Augustinus keine Sünde seye, die ein Mensch verübet hat, welche nicht auch ein anderer Mensch verüben kann. Daß er selbst ein Mensch sey, der vielen Schwachheiten unterworfen, und daß er vielleicht weit mehr und grössere Sünden verüben würde, wenn ihm Gott den Beystand seiner Gnade entziehen sollte. Kann uns wohl bey dieser Erinnerung noch eine Furcht oder Schamhaftigkeit abhalten, aus Liebe unserer Seelen einem Menschen unerschrocken zu bekennen, was wir uns nicht geschämt haben, vor und wider unsern Gott so frey zu verüben. Und sey es auch, ich will zugeben, daß es nicht ohne Beschwerniß sey, daß es eine Ueberwindung koste, sich selbsten vor einem Menschen zu verschämen, und diesem seine Verbrechen zu entdecken; so ist aber auch gewiß, arcta est via, quæ ducit ad vitam, daß diese Beschwerniß allem demjenigen eigen, und gemein ist, was zu Gott, zu dem Heil, und zur Seligkeit führet, und daß nach dem Ausspruch des Kirchenraths von Trient, der Trost und die Früchte, welche eine würdig verrichtete Beicht in den Seelen der Büßenden hervorbringt, alle Beschwerniß der Beicht, Furcht und Schamhaftigkeit in Entdeckung der Sünden verringern könne und solle. So viel sey genug von dem ersten Stücke,

wel-

welches vielen die Beicht so beschwerlich machet. Auf einen nicht stärkern Grund ist auch das zweyte Stück gegründet. Es betrift die Treue und Verschwiegenheit der Beichtväter. Man zweifelt, ob diese vollkommen gehalten werde, und eben dieser Zweifel wirket, daß man in der Beicht so viele Beschwerniße findet. Ich frage aber: wie kann man wohl an der Treue nnd Verschwiegenheit derjenigen zweifeln, deren Mund das Gesetz Gottes, der Kirche und der Natur ein dreyfaches Insiegel aufgedrucket, und dadurch zu einer solchen Treue und Verschwiegenheit verbunden hat, daß er zu allen verrätherischen Reden stumm, und unbeweglich verbleiben muß. Durchgehen wir nur alle Jahrhunderte der christlichen Kirche, durchlesen wir alle Bücher und Schriften der katholischen Lehrer, und wir werden finden, daß das anvertraute Beichtgeheimniß zu allen Zeiten mit einem unbezwinglichen Stillschweigen ist bewahret, und die in der Beichte entdeckten Sünden mit einer ewigen Vergessenheit sind bedecket und verhüllet worden. Lassen wir vielmehr diejenigen an der Treue und Verschwiegenheit ihrer Beichtväter zweifeln, welche durch die Verlassung der wahren Kirche, auch die Ohrenbeicht verlassen, die wahren Priester verloren, aber eben durch diesen Verlust mit dem kräftigsten Mittel ihres Heils auch alle

Si-

Sicherheit sich selbst benohmen und beraubet haben. Himmel! was traurige Beyspiele der verletzten Verschwiegenheit würden wir ersehen und bewundern müssen, wenn wir aus verschiedenen Geschichtschreibern nur die Berichte eines Flaschii einsehen würden. — — Nicht aber ein gleiches ist bey uns Katholischen zu finden, oder zu befürchten. Alle Beichtväter müssen schweigen, und alle entdeckten Sünden müssen ewig verschwiegen bleiben. Ehe muß die Seele aus dem Leibe, als das in der Beicht anvertraute Geheimniß aus dem Munde gehen. Und soll die Erkenntniß dieser Wahrheit nicht fähig genug seyn, allen Zweifel wegen der Treue und Verschwiegenheit der Beichtväter aus den Herzen der Sünder zu vertilgen? — — Nun wollen wir sehen, ob die Furcht vor der Rauhe und Schärfe der Beichtväter nicht auch ein gleiches wirken kann und solle. Man findet endlich in der Beicht eine so schwere Schuldigkeit, weil man die allzugroße Rauhe und Schärfe der Beichtväter so sehr befürchtet. Ich frage aber schon wieder, mit was für einen Grund können wir dieses befürchten? Können wir wohl glauben, daß ein Priester und Gesalbter des Herrn, welcher weiß, daß er in dem Beichtstuhle, wie bey dem Altare und auf der Kanzel nur die Person Christi vertrette, und vor-

stelle,

stelle, daß dieser der Pflichten und Schuldigkeiten seines heiligen Amtes sich nicht erinnern, und das Beyspiel seines göttlichen Meisters Christi Jesu aus seinen Augen und Gedächtniß entlassen werde? — — Können wir glauben er werde sich in seiner heiligen Verrichtung nicht beständig vorstellen; die vornehmste Verrichtung seines Amtes, und das erste Ziel seiner Bemühungen, seye nur der glückselige Gewinn jener Seelen, deren ewiges Heil einem vermenschten Gott sein Blut und Leben gekostet? und würde er daher nicht wenig fühlen, wenn er aus übertriebenen Eifer, oder gar zu großen Schärfe etwas unternehmen, oder unterlassen sollte; was dem Ersten zum Schaden, dem Zweyten aber zum Verlust gereichen wurde? Können wir glauben, er werde aus dem Gedächtniße entlassen: eine der wichtigsten Schuldigkeiten eines Seelsorgers sey, daß er die Sünder zwar mit eindringenden, aber dennoch nur väterlichen Worten ermahnen, die Sünde mit vollem Eifer bestreiten, verfolgen, und erlegen müsse; damit aber das erste vollkommen geschehe, und das zweyte desto gewisser erfolge, so seye es ja nothwendig, daß er dem Beyspiele Jesu Christi nachfolge. Wie dieser göttliche Hirt nur denen Sündern, den verlornen Schaafen die ganze Größe seiner Liebe und Güte meistens gezeiget?

get? ihre Gegenwart nicht geflogen, sondern vielmehr aufgesuchet, wider ihre Feinde geschützet, und vertheidiget, ja sogar auf den eigenen Schultern der verlassenen Heerde mit Freuden zugetragen? — Eben so muß auch er die büssende Sünder wegen ihren Vergehungen nicht mit Schärfe behandeln, und ohne der verlangten Lossprechung entlassen, oder mit Ungeduld verstossen; sondern liebreich umfangen, geduldig anhören, den elenden Stand ihrer Seelen väterlich bemitleidigen, den Nutzen und die Sicherheit ihres Heils eifrig besorgen, und ihrem durch die Sünde verlornen Gott mit Freuden zuführen. Können wir glauben, daß er bey Anhörung der Büssenden: mehr die äusserliche Gestalt der Personen, als die Kostbarkeit der Seelen betrachten; den Purpur und das Bettelkleid nicht mit gleichen Augen ansehen, und unter beyden, zwar zwey Seelen, aber von einem gleichen Werthe erkennen; und daher beyder ewiges Heil nicht mit einer gleichen Geduld Liebe und Eifer zu befördern suchen werde? — Können wir wohl glauben, daß Priester und Beichtväter in ihren so großen und ausnehmenden Verrichtungen so heiliger Wahrheiten sich nicht erinnern, und bey so wichtigen Vorstellungen gegen büssende Sünder sich rauh und scharf bezeigen werden? Ach nein! Beichtväter und Seel-

sor-

sorger, bey welchen Vernunft und Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit zu finden ist, sind nur scharf und streng gegen sich selbst; gegen Sünder aber, welche sich durch die Busse ihrem Gott nähern, und dessen verlorne Gnad suchen, und finden wollen; gegen diese sind sie nicht streng, sondern gütig und liebreich. Sie gedenken gar wohl: daß Gott, dessen Person sie vertretten, die Güte und Liebe selbst ist, und daß er nicht wegen den Gerechten, sondern nur wegen den Sündern auf die Welt gekommen; um diesen das verlorne Leben der Gnade durch seinen Tod auszuwirken, und daß sie eben darum, als bestellte Ausspender der Gnaden mit den Sündern eine gleiche Güte, Liebe, und Gelindigkeit haben, und erzeigen müssen. Sie wissen, daß sie bestimmet sind den Frieden und die Versöhnung zwischen dem beleidigten Gott, und dem verlornen Sünder zu bewirken; der Frieden aber wird durch rauhes Verfahren, durch harte Strafe, und Drohworte nicht getrofen und hergestellet, sondern nur destomehr zerstöhret und vernichtet. Wer sich gegen den bey seinen Füssen liegenden verlornen Sohn mehr einen erzürnten Bruder, als einen mitleidigen und liebreichen Vater erzeiget, den Büssenden mehr mit Entrüstung als mit Liebe ermahnet, oder strafet, dieser schadet und verdirbt mehr

als

als er nutzet und gutmachet. Die Hand, welche dem Könige Balthasar seinen Untergang an die Wand geschrieben; hat ihn zwar in Furcht gesetzt, aber zu keiner Besserung gebracht.*) Schreckbare Bedrohungen können zwar einen Sünder aus heftigen Schrecken erzittern machen; aber die Früchten einer wahren Busse in seinem Herzen nicht hervorbringen. Nur von dem Schalle der Posaunen, nicht aber von dem Getöse der Stücken, sind die festen Mauren der Stadt Jericho **) eingestürzet, und dieser Platz erobert und eingenommen worden: harte und unbußfertige Herzen werden sich ehe durch die liebvollen als harten Worte überwinden lassen und gefangen geben. Nicht die Schärfe, wohl aber die Liebe und Güte wird sie besiegen. Eine Ermahnung oder Bestrafung, wenn sie nützlich seyn soll, muß dem Balsam gleichen; der zwar angenehm riechet; aber zugleich etwas bitteres mit sich führet, sie muß mit Freundlichkeit vermischet seyn. Wenn sie ein heilsames Mittel seyn soll, die Vergehungen zu verbessern, und die guten Sitten zu erhalten, und herzustellen. Ein Beichtvater, wenn er auch aus billigen Abscheu von der Sünde, wider die Schwere der verübten Verbrechen eifert,

*) Daniel 5.
**) Josue 6.

muß der väterlichen Güte nicht vergessen, sondern gleich mit liebreichen Worten dem erkalteten Geist aufmuntern, und für die Kleinmuth ein Labniß verschafen. Er muß einem Abraham *) gleichen, welcher der Agar, wie wohl er sie aus dem Hause geschafet, dennoch den Krug zu ihrer Erquickung mitgegeben. Es bleibt halt gewiß: eine gar zu übertriebene Schärfe wirket nicht selten, ja fast insgemein, was an einer glühenden Kohle das gar zu gewaltige Anblasen wirket: gleichwie durch dieses das Feuer nicht vermehret, sondern gänzlich vermindert und verloschen wird; so werden viele Seelen bey allzuheftiger Schärfe der Ermahnung, und widerrechtlichen Versagung der verlangten Lossprechung nicht selten in eine Verzweiflung gestürzet, oder in ihrer Bosheit noch mehr erhärtet, weil sie entweder an ihrem Heil, oder an ihrer Besserung verzweifeln, und daher desto freyer Laster auf Laster häufen, und mit Unterlassung aller Buß von einem Abgrund in den andern; bis in eine endliche Unbußfertigkeit verfallen. Bey so heiligen Erinnerungen, und so eindringenden Vorstellungen, können wir wohl die Schärfe der Beichtväter noch so sehr befürchten, und eben aus dieser Ursach die Beicht

als

*) Genes. 21.

als eine gar zu beschwerliche Schuldigkeit ansehen und ausrufen? — — Nein! alle diese Beschwerniß muß vielmehr verschwinden, weil auch der Grund dieser Beschwerniß die angeführte dritte Ursach; die Furcht vor der Rauhe und Schärfe der Beichtväter, ohne Grund ist. Und da habe ich Ihnen mein Herr die ersten und stärkesten Beweisthümer für die Ohrenbeicht angeführet, und erkläret, wie auch nicht minder die meisten und wichtigsten Einwürfe wider die Ohrenbeicht beantwortet und widerleget, nun ist mir nichts mehr übrig; als daß in meinem gegenwärtigen Schreiben, und der in diesem von der Ohrenbeicht enthaltenen Abhandlung dasjenige noch als einen Schluß beyzusetzen, was ich bey einem gelehrten Lactantio verzeichnet finde; seine Worte haben eben das zum Gegenstand, was der Stof dieses Schreibens ist: die Ohrenbeicht, nachdem er diese in seinem 4. Buche wider die Irrgläubigen seiner Zeiten, wider die Novatianer mit vollem Eifer vertheidiget, ist er endlich auf den Unterschied der wahren und falschen Kirche, und daher auf folgenden Ausspruch verfallen: Wer diesen wichtigen Unterschied erkennen will, sciendum est, dieser soll wissen: illam esse veram & catholicam Ecclesiam, in qua est confessio

& pœnitentia, qua peccata & vulnera salubriter curat, daß jene die wahre katholische Kirche ist, in welcher die Beicht und Busse, welche die Sünden und Wunden der Seele heilet, zu finden ist; dieß ist der Ausspruch Lactantii. Merken sie aber mein Herr. Wenn nach den Worten dieses Lesens nur jene die wahre Kirche, die Kirche Jesu Christi ist, in welcher nebst anderen nothwendigen Zeichen und Eigenschaften auch die Bekenntniß der Sünden sich befindet, so läßt sich schon schliessen, was von jener Kirche zu halten, in welcher nebst dem Abgang aller nothwendigen Zeichen und Eigenschaften der wahren Kirche, auch entweder gar keine, oder aber nur eine allgemeine Beicht zu finden ist; von einer priesterlichen und sakramentalischeu Lossprechung aber (weil ihr das wahre Priesterthum gebricht) gar nichts zu hören und zu wissen ist, kann wohl diese Kirche als die wahre erkennet, und ihre Glieder und Glaubensgenossen wahre und rechtgläubige Christen genennet werden? — — So traurig und schreckbar dieser Schluß für unsere Herren Widersager ist, so vergnügt und trostreich kann und soll er für uns katholische und rechtgläubige Christen seyn, in Erinnerung, daß wir uns in jener Kirche befinden, und derer Mitglieder bekennen, in welcher

alle

alle nothwendigen Zeichen und Eigenschaften einer wahren Kirche zu finden sind, und wir nebst vielen andern Mitteln zur Seligkeit (besonders nach erlittenem Schiffbruche) nach verübter Sünde, und verlornen Gnade, als dem Leben unserer Seelen, an der sakramentalischen Ohrenbeicht die einzige und sicherste Tafel zu unserer Rettung, und das nützlichste Mittel zu unserm Heile besitzen. Gewiß diese Erinnerung kann ja auch uns vielmehr zu einem nicht geringen Trost und Vergnügen seyn. Nur dieß ist zu bedauren, daß dennoch in dieser heiligen und allein seligmachenden Kirche, auch unter der Zahl ihrer Kinder und rechtgläubigen Christen nicht wenige zu finden sind, welche als freymüthige Menschen entweder aus strafbarer Unwissenheit, oder übertriebenen Furcht und Eigenliebe die Beicht als eine gar zu schwere Schuldigkeit beurtheilen, und gleich unsern Widersagern für unmöglich ausrufen, und daher mit allen Kräften zu bestreiten, und gänzlich zu verwerfen trachten. Himmel! so sehr ich verlangete, diesen freymüthigen Menschen mein gegenwärtiges Schreiben zu ihrer Beschämung und Belehrung vor die Augen zu legen, so sehr wünsche ich, daß ich sowohl diesen, als auch allen Christen dasjenige zurufen, oder vielmehr zur ewigen Gedächtniß in das Herz schreiben könnte, was ich bey dem weisen

sen Manne *) geschrieben finde. Es ist eine Ermahnung, die eben so wichtig als heilig ist: Pro anima tua non confundaris confiteri peccata tua, est enim confusio adducens gratiam & gloriam. **Schäme dich nicht für deine Seele deine Sünden zu beichten, denn es ist eine Scham, die nur Ehre und Gnade mit sich bringet.** Dieß schreibt der weise Mann, und eben dieses ist dasjenige, was ich wünschete zwar allen Menschen, besonders aber denjenigen in das Herz zu schreiben, welche entweder eine eitle, und eingebildete Beschwerniß, Furcht oder Schamhaftigkeit, oder wohl gar eine strafbare Bosheit abhalten will, vor einem Priester zu bekennen, was sie sich nicht geschämet haben vor ihrem Gott und Richter zu verüben. Allen diesen wünschete ich zwar diese Worte des weisen Mannes zu einer ewigen Gedächtniß in das Herz zu schreiben. Da aber dieses ein Wunsch, welcher eitel, weil dessen Erfüllung unmöglich ist, so will ich dannoch diese Worte wenigstens diesem meinem Schreiben angehänget, allen sowohl Recht- als Irrgläubigen als eine eben so heilige, als nothwendige Ermahnung beygesetzet, und zur eifrigen Betrachtung vorgeleget haben. Wo ich auch

*) Eccl. Cap. 4. v. 24. & 31.

auch die Ehre habe, Ihnen, mein Herr! alles Vergnügen Leibs und der Seele von Herzen anzuwünschen, mit demüthigster Bitte, mich noch ferner Dero Freundschaft und Liebe zu würdigen; der ich in aller gebührenden Hochachtung verharre und ersterbe

Mein Herr rc.

Gehorsamster Diener,
und
wahrer Freund rc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprenger, Nikolaus,

Abhandlung über die Frage, ob die Ohrenbeichte in der katholischen Kirche nützlich und auch nothwendig sey

Wien 1783

Polem. 2080
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775590-0
VD18 14617803-001